Krakauer Zeitung.

Nro. 160. Samstag, den 17. Juli **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni d. J. dem Abte und Großwardeiner Domherrn, Jakob Mislin, die Annahme und das Tragen des Kommandeurkreuzes erster Klasse des königlich spanischen Ordens Karl des III. allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Juli d. J. dem Korporal-Qua-Feldwebel, Anton Englich des Militär-Polizei-Wachkorps, in Anerkennung der unter schwierigen Umständen mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. Juli d. J. die in der Ministerkonferenz-Kanzlei erledigte Konzipistenstelle dem Offizialen dieser Kanzlei, Anton Ritter Pachner v. Eggenstorf, zu verleihen und an die Stelle des Letzteren den Konzipisten im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, Ministerialsekretär, Franz v. Paulekovich, zum Offizialen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Kreisarzt, Dr. Karl Schmidt in Zara, zum Mitgliede der ständischen Medizinal-Kommission bei der Statthalterei für Dalmatien ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Kreisgerichts-Adjunkten, Anton Niementowski, zum Bezirksamts-Adjunkten im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Aktuare, Johann Kleinberger, Karlmann Kielhauser und Alois Raisach, zu Bezirksamts-Adjunkten in Kärnthen ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zur Vernahme der in Gemäßheit des §. 18 des Gesetzes vom 18. Oktober 1857, Reichsgesetzblatt Zahl 199, von den Rechtshörern des zweiten Jahrganges an den Universitäten des lombardisch-venetianischen Königreiches abzulegenden rechtshistorischen Prüfung in Padua und Pavia eigene Prüfungskommissionen eingesetzt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den supplirenden Lehrer, Weltpriester Rudolph Pichler am Staatsgymnasium zu Verona, zum wirklichen Lehrer ebendaselbst ernannt.

Am 14. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 89 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 7. Mai 1858, giltig für Ungarn, Kroatien und Slavonien, die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat — über die fernere Zulässigkeit der von der Wirksamkeit der kaiserl. Patente vom 2. März 1853 (Nr. 38 und 41 des R. G. B.) und des kaiserl. Patentes vom 17. Mai 1857 (Nr. 98 des R. G. B.) zwischen den ehemaligen Grundherren und ihren gewesenen Gutsunterthanen anhängig gemachten Urbarialstreitigkeiten;

Nr. 90 die Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Mai 1858, betreffend die Tarifänderungen für mehrere Farb- und Gärbstoffe, chemische Hilfsstoffe, chemische Produkte und Farbwaaren;

Nr. 91 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Finanzministeriums vom 2. Juni 1858, giltig für Dalmatien, betreffend die Erhöhung des Einfuhrszolls für frische Oliven in Dalmatien;

Nr. 92 die kaiserliche Verordnung vom 3. Juni 1858, über die eheliche und uneheliche Eigenschaft der Kinder aus ungiltigen Ehen solcher Personen, welche den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Oktober 1856, Nr. 185 des Reichsgesetzblattes, über die Ehen der Katholiken nicht unterliegen;

Nr. 93 die Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 6. Juni 1858, giltig für die Kronländer, in welchen die nieder-österreichischen Maße und Gewichte als die allein gesetzlichen gelten, mit Ausnahme der Militärgrenze, womit die für Nieder-Oesterreich über die Eintheilung, Form und die Dimensionen der nieder-österreichischen Maße und Gewichte erlassenen Patente und Vorschriften auch für die gedachten Kronländer als wirksam erklärt werden;

Nr. 94 die Verordnung des Justizministeriums vom 8. Juni 1858, mit Bestimmung des Oberhofmarschall-Amtes als Personalinstanz für den Prinzen August von Coburg-Gotha, dessen Frmilie und Mutter, Prinzessin Coburg-Gotha, geborne Fürstin Kohary;

Nr. 95 die Verordnung der Ministerien für Kultus und Unterricht und der Justiz, und, bezüglich der Militärgrenze, des Armee-Ober-Kommando vom 13. Juni 1858, betreffend die Erfordernisse und den Nachweis des gesetzlichen Bestandes geistlicher Orden und Kongregationen, so wie die Bedingungen, welche bei Abschließung von Rechtsgeschäften für dieselben zu beobachten sind;

Nr. 96 die Verordnung des Armee-Oberkommando, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums des Finanzen vom 21. Juni 1858, betreffend die Feststellung der Militärdienst-Befreiungstaxe für das Jahr 1859;

Nr. 97 die Verordnung des Finanzministeriums vom 22. Juni 1858, über die Festsetzung des Rayons behufs der Mauthfreiheit des in Uniform reisenden Militärs.

Mit diesem Stücke wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Juni 1858 ausgegebenen Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Juli.

Wie der „Köln. Ztg." aus Frankfurt geschrieben wird, ist die dänische Antwort auf dringendes Anrathen mehrerer Großmächte nicht nur friedlich, sondern macht auch, wenigstens scheinbar, einige Concessionen. Sie wahrt aber überall und mit besonderer Betonung die Aufrechthaltung der Gesammt-Monarchie, die Autonomie derselben und überhaupt die königlichen Rechte und ist außerdem zu allgemein gehalten. Es scheint sich überhaupt auch in dieser Antwort wieder jene dänische Politik zu manifestiren, welche scheinbar entgegenkommt und damit nichts Anderes zu bezwecken sucht, als Aufschub, bis vielleicht wieder die allgemeine europäische Lage neue Auswege bringt.

„Flyveposten" meldet, daß die dänische Antwort auf die Bundes-Beschlüsse vom 20. Mai l. J. im Wesentlichen eine Wiederholung des früher gemachten Anerbietens, indessen zugleich den Wunsch nach einer bestimmten Formulirung der Forderungen des Bundes enthalte und mit der Erklärung schließe, daß die „Gesammtstaats-Verfassung" vorläufig in Betreff Holsteins und Lauenburgs außer Wirksamkeit gesetzt werden solle, bis mit den Ständen der Herzogthümer Verhandlungen gepflogen worden seien. Ob, fügt „Flyvoposten" dieser Mittheilung hinzu, durch diese Antwort die beabsichtigte Wirkung oder zum mindesten ein Anknüpfungspunct für neue Unterhandlungen erreicht werden wird, ist sehr zweifelhaft.

In mehreren Correspondenzen, die alle aus Berlin datirt sind, finden wir seit einigen Tagen folgende Phrase variirt: „Da Oesterreich durchaus sich nicht bei einer eventuellen Bundesexecution in den Herzogthümern betheiligen will, so wird die Ausführung den Staaten zweiten Ranges anvertraut werden müssen". Auf diese Weise wird ein Sträuben oder ein Widerwille Oesterreichs gegen ein energisches Vorgehen simulirt und gleichzeitig angedeutet, daß, wenn Preußen nicht einen Theil seiner Truppen nach Holstein schicke, so geschehe dies nur, weil Oesterreich seinerseits zu einer Betheiligung nicht zu bewegen sei u. s. w. Hiezu bemerkt die „Ostd. Post": Wenn die eventuelle Bundesexecution den Staaten zweiten Ranges anvertraut werden soll, so ist wahrscheinlich der „Widerwille" Oesterreichs eben so wenig Ursache als der Widerwille Preußens. Es scheint vielmehr angemessen, daß man, um den rein-deutschen Character dieser Execution an den Tag zu legen, ihn rein deutschen Mächten anvertrauen will, bei denen man überdies sogleich erkennt, daß sie als Auftragsvollführer des souveränen deutschen Bundes handeln und nicht etwa aus besonderen politischen Hintergedanken vorgehen. Deswegen scheint es zwischen beiden deutschen Großmächten verabredet zu sein, sich selbst möglich im Hintergrunde der Action zu halten, um der Sache jeden Character von europäischem Streit abzustreifen und andererseits den Feinden Deutschlands auch nicht die Gelegenheit zu höhnischen Bemerkungen zu geben, daß es zweier deutschen Großmächte bedarf, um zur Execution gegen das kleine Dänemark zu schreiten. Wenn ein militärischer Vollzug des Bundesspruches gegen den renitenten Herzog von Holstein nothwendig werden sollte, so wird er gewiß in möglichst einfachen, durchaus unparteischen Formen vor sich gehen, einige Bataillone Bundestruppen werden in die Herzogthümer einmarschiren, um das Recht des Bundes sicher zu stellen.

Ein Artikel des „Frankfurter Journal" verbreitet sich über die Natur des Bundes-Erutions-Verfahrens. Es wird dort speciell, auf Grund der bestehenden Vorschriften, nachgewiesen, daß auch bei größter Beschleunigung der wirkliche Eintritt der Execution d. h. das Einrücken der Executionstruppen in Holstein, nicht vor Ende September erfolgen kann.

Man schreibt der „Köln. Ztg." aus Frankfurt a. M.: Die Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich in der Rastatter Besatzungsfrage sind, wie wir heute vernehmen, so weit gediehen, daß dieser Tage eine Ausgleichung zu erwarten steht.

Die zehnte Sitzung der Conferenz sollte Donnerstag den 15. d. stattfinden. An der Tagesordnung ist das Hospodarat.

Abermals ist von einem Vorschlage die Rede, dem zufolge die Grenzen Montenegro's dahin abgeändert werden sollen, daß Montenegro einige streitige Punkte im Norden abträte und dafür den türkischen Hafen Antivari erhielte. Mit anderen Worten: Der russische Schutzstaat soll in unmittelbare Verbindung mit seinem Schutzherrn gebracht werden.

Die von verschiedenen Seiten mit Bestimmtheit gegebene Nachricht, daß der Graf Walewski mit der Abfassung des Reorganisationsentwurfs von seinen Collegen betraut worden sei, wird, nach einem Pariser Schreiben der „Zeit" jetzt vielfach bestritten, und zwar von sonst sehr wohl unterrichteten Männern.

Berichten aus Konstantinopel entnehmen wir nachstehende Mittheilungen über die Reorganisationsprojecte der Fürstenthümer. In dem von Seiten Frankreichs in den Konferenzen zur Sprache gebrachten Projecte läßt zwar die französische Regierung das Princip der Union fallen, allein sie schlägt dafür einen Organisationsmodus vor, welcher jedoch nur auf das Unions-Project hinausläuft. Demzufolge sollte jedes der beiden Fürstenthümer von einem Hospodar regiert werden, und eine gesonderte innere Verwaltung haben; allein es soll unter Einem ein (außerhalb der Hospodarresidenzen Jassy und Bukurest, wahrscheinlich in Fokschani zu errichtender) Senat — oder ein Verwaltungs-Central-Comité — eingesetzt werden, dessen Mitglieder von den beiden Fürstenthümern erwählt und berufen sein sollten, über alle gemeinsamen, die beiden Fürstenthümer betreffenden Fragen zu entscheiden. Man betrachtet dieses Project in Konstantinopel als unausführbar, und, wie versichert wird, hat sich die Pforte dagegen eben so energisch ausgesprochen, wie gegen die von Seiten Frankreichs beantragte Erblichkeit der Hospodarenwürde. Die Pforte sieht gerade in diesem Prinzipe ihre Rechte und Interessen ernst gefährdet, da sie bisher inmitten aller Intriguen — an denen es in den Fürstenthümern noch zu keiner Zeit gefehlt hat — und ungeachtet allen fremden Einflusses ihre Macht und ihr Ansehen in den Furstenthümern gerade dadurch noch zu erhalten im Stande war, daß die jeweiligen Hospodare dem Sultan das Recht zuerkennen mußten, sie, wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllten, auch abzusetzen. Es hieße nun durch die Anerkennung der Hospodariats-Erblichkeit dem Sultan dieses Recht für immer entreißen, den Hospodaren dagegen, selbst wenn sie sich auflehnen, die Regierung zusichern, und sie solchergestalt schon jetzt als unabhängige Fürsten anerkennen. Fuad Pascha soll neuerdings aus Konstantinopel Weisungen erhalten haben, an den Instructionen festzuhalten, welche die prinzipielle Wahrung der Integrität und Souveränetätsrechte der Pforte betreffen.

Die von belgischen und anderen Blättern gebrachte Nachricht, die Conferenz habe sich für Eine Flagge für beide Donaufürstenthümer entschieden, entbehrt wie wir bereits gemeldet der Begründung. Wie das Pays versichert, würden die zwei Armeen der Moldau und Walachei zweierlei Fahnen eventuell unter einem Commandirenden haben. Anfangs beharrte Frankreich, so erzählt ein Times-Correspondent, schlechterdings darauf, daß den Moldo-Walachen eine gemeinsame Nationalflagge verliehen werde; aber Oesterreich verweigerte ebenso bestimmt seine Zustimmung zu einem solchen Arrangement. Es hatte nichts gegen eine Flagge mit dem Wappen der Moldau in dem einen und jenem der Walachei im andern Felde; aber es bestand darauf, daß der Halbmond als Symbol der Suzeränetät der Pforte hinzugefügt werde. So stand die Sache in der siebenten Conferenzsitzung; in der achten oder neunten wird diese Geschichte wohl ins Reine gebracht worden sein, da ja überhaupt die Grundlagen der Organisation der Fürstenthümer fertig sein sollen. Freilich heißt es zugleich, daß die ganze Organisation nur ein Provisorium sein soll, das auf drei oder vier Jahre berechnet ist, da bis dahin Ereignisse eintreten können, für die es im türkischen Reiche gerade jetzt nicht an Anzeichen und Vorläufern fehlt.

Vor einiger Zeit war die Rede von der Note,

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LV.

(Vom Büchermarkte. Geschichte der Aesthetik von R. Zimmermann. Gedichte und Erzählungen von Eduard Mautner. Die Ausstellungen des österreichischen Kunstvereins. Plan von Wien. Aerztliche Berichte über die k. k. Irrenanstalt in Wien. Theater. Dessoir. Grobecker. Eine Art Goßmann).

Wien, den 14. Juli.

Die allgemeine Dürre des laufenden Jahres macht sich auch auf dem heimischen Büchermarkte in empfindlichem Grade geltend. Außer den exacten Wissenschaften wird von den Verlegern Oesterreichs kaum ein Gebiet cultivirt. Das erscheint sehr erklärlich, wenn man weiß, daß von inländischen Verlagsartikeln nur die naturwissenschaftlichen, nationalökonomischen, juridischen Werke und die Schulbücher sich eines bedeutenden Absatzes erfreuen. Um die Pflege dieser Fächer haben sich die hiesigen Buchhandlungen Braumüller, Seidl, Gerold, Lechner, welche selbst die höchsten Schriftstellerhonorare nicht scheuen, große Verdienste erworben. Neben diesen Gebieten zeigen nur noch die im Dutzend gearbeiteten Wiener Localromane einen starken Vertrieb. Nur ausnahmsweise werden einzelne im außerösterreichischen Deutschland erschienene belletristische Erzeugnisse stark gekauft. Unter diesen scheinen die Romane der Louise Mühlbach augenblicklich obenan zu stehen. Seit Gutzkow's „Ritter vom Geiste" und Freitag's „Soll und Haben" war nach keinem Romanschriftsteller des außerösterreichischen Deutschlands solche Nachfrage. Die Vorliebe zu den Arbeiten der Mühlbach ist um so bemerkenswerther, als ihre Romane im Durchschnitt sehr bändereich und daher vergleichsweise sehr theuer sind. Wenn wir noch Auerbach und Otto Ludwig erwähnen, dürften wir die Reihe der lebenden nichtösterreichischen belletristischen Schriftsteller, deren Werke hierzulande eine beträchtliche Theilnahme genießen, so ziemlich erschöpft haben. Hingegen haben hier die illustrirten Blätter Deutschlands wohl ihren größten Markt, und ihnen zunächst die deutschen Wochenblätter.

An der Magerkeit des Bücherabsatzes in Oesterreich tragen wohl auch die Leihbibliotheken Schuld. Sowie die Kaffeehäuser, in welchen alle Journale zu finden sind, dem Abonnement der Zeitungen Eintrag thun, so decimiren die Leihbibliotheken die Bücherkäufer.

Wenn ab und zu einmal ein Wiener Buchhändler ein nichtbelletristisches Werk verlegt, das einen bedeutenden wissenschaftlichen Rang einnehmen mag, jedoch seinem Gegenstande nach kaum eine lohnende Abnahme erwarten läßt, so ist dies ein ebenso ehrenwerthes Opfer, wie wenn Laube von Zeit zu Zeit die Tragödie eines jungen noch unbekannten Poeten im Burgtheater aufführt, die voraussichtlich nach ein paar Wiederholungen für ewige Zeiten ins Archiv wandert, wo für die Bühnendichter, die einmal dahin verdammt sind, ewiges Heulen und Zähneklappern ist. Unter den hiesigen Buchhändlern zeichnet sich besonders Braumüller durch eine große Liberalität aus, mit welcher er den exclusiven Kreisen der Wissenschaft, der Gelehrtenwelt und der höheren Bildung bisweilen einen Festbraten zum Besten gibt, für welchen er nichts weiter erwarten darf als den Dank und die Anerkennung der davon berührten feiner organisirten Gesellschafts-Gruppen. Braumüller führt den philosophischen Verlag. Damit ist genug gesagt. Unter die Veröffentlichungen dieser Art, wofür wenig irdischer, aber viel Ehrenlohn in Aussicht steht, zählt die „Geschichte der Aesthetik" von Dr. Robert Zimmermann, ord. öff. Professor der Philosophie an der Universität zu Prag. Der Verfasser, welcher zu den bedeutenderen jüngeren Capacitäten Oesterreichs zählt, hat sich durch frühere Monographien über Leibnitz, Herbart u. dgl. bereits einen sehr guten Namen gemacht. Die Geschichte der Aesthetik ist sein erstes größeres Werk. Wer sich auf diese philosophische Disciplin selbst nur vorübergehend einmal etwas näher eingelassen hat, dem wird zur Genüge bekannt sein, welch' reiches Material hier den wissenschaftlichen Forscher erwartet. Wie die Weltgeschichte mit den seltsamsten Verzögerungen und Seitensprüngen den rechten Weg im Einzelnen, den sie vor Jahrtausenden schon einmal betreten hatte, dann wieder verließ, später wieder betrat, (um ihn immer wieder zu betreten und immer wieder zu verlassen) in der Weise, wie der Dramatiker zu Episoden und Kunstpausen in der Handlung seine Zuflucht nimmt, um ja nicht vor dem fünften Acte zu Ende zu kommen, — so verschleppen sich auch die Schönheitsideen, welche schon die Poetik des Aristoteles, in lauter Abbreviaturen und Platon's Dialoge in halbmythischer Form vorangedeutet enthalten, bis zum heutigen Tage in die merkwürdigsten Einseitigkeiten und Abwege, sie stehen unter dem bestimmenden Einfluß anderer Mächte.

So wie Vischer der Erste ein System der Aesthetik in voller Gliederung ausgebaut, so gebührt Zimmermann das Verdienst, der Erste eine ausführliche, den ganzen gewaltigen Stoff umfassende Geschichte der Aesthetik ausgearbeitet zu haben. Gewissenshalber muß ich das Geständniß ablegen, daß ich von dem Buche, das mehr als 800 Seiten zählt, erst 350 aufmerksam gelesen, das Uebrige nur flüchtig durchgesehen habe. Die bisherige Lectüre nahezu des halben Werkes genügt aber vollkommen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Verfasser sich keine Mühe gereuen ließ, um sich des des ganzen Apparates zu versichern, der eine solche Arbeit als bereits bewältigt voraussetzt. Von der Belesenheit des Verfassers gibt jede Seite Zeugniß. Die einzelnen Systemen der einen, so wie die unsystematisch anliegenden Schönheitsideen der anderen Philosophen sind durchschnittlich klar auseinander gesetzt. Leicht hätte es sich hier und da, z. B. bei

die der russische Botschafter in Konstantinopel von seinem Cabinet erhalten haben sollte, wonach er beauftragt sei, der Pforte zu melden, daß Rußland an der der Commission zur Regelung der montenegrinischen Angelegenheiten so lange nicht Theil nehmen werde, als die Unabhängigkeit Montenegro's nicht als Basis der Unterhandlungen anerkannt sei. Eine Correspondenz der „Indépendance" aus Constantinopel berichtigt dieses Gerücht dahin, daß in diesem Sinne der russische Botschafter allerdings instruirt sei, aber, da er sah, daß er mit dieser Erklärung allein stehen würde, die Note nicht officiell produzirt habe.

Einer Mittheilung der Madrider Iberia zufolge hätte der französische Gesandte in Lissabon, Marquis de Lisle, dem portugiesischen Minister des Auswärtigen, in Veranlassung einer von portugiesischen Kriegsschiffen vorgenommenen Durchsuchung französischer des Sclavenhandels verdächtiger Schiffe, erklärt, daß die französischen Schiffe angewiesen seien, im Wiederholungsfalle die untersuchenden portugiesischen Schiffe in den Grund zu bohren.

In Veranlassung der in Dscheddah von den Muselmännern gegen die dortigen Christen verübten Gewaltthätigkeiten hat die englische Regierung drei Kriegsschiffe nach Dscheddah beordert und den Commandanten der Expedition angewiesen, auf die Bestrafung der Mörder zu dringen.

Aus Mexico wird berichtet, daß die Entrichtung der Steuern, welche man den Fremden auferlegt hatte, officiell für drei Monate aufgehoben wurde. Die Nachricht von der Abreise des Gesandten der Vereinigten Staaten bestätigt sich nicht.

In Valparaiso hatte sich eine unangenehme Differenz zwischen der Regierung von Chili und dem Consul der Vereinigten Staaten, Mr. Trevitt erhoben; man glaubte indessen, daß dieselbe freundschaftlich beigelegt werden würde. Capitain Baker, von der amerikanischen Barke „Monsoon," hatte nämlich zwei seiner Matrosen in sehr harter Weise bestraft, während das Schiff in der Bay vor Anker lag, und hatte sie dann in Eisen legen lassen. Die Matrosen brachten eine Klage bei dem Ortsgerichte ein, und dieses verbot dem Capitain den Hafen zu verlassen, bis er den verletzten Landesgesetzen eine entsprechende Genugthuung gegeben und die Matrosen in Freiheit gesetzt habe. Diesem Befehle weigerte sich der Capitain zu gehorchen und er ward in seiner Weigerung vom Consul der Vereinigten Staaten unterstützt.

Die dominikanische Revolution ist beendigt. Baez, der in der Stadt St. Domingo von dem fast 10,000 Mann starken Heere Santana's eingeschlossen war und dessen ganze Streitmacht zuletzt nur noch aus 250 zügellosen Negersoldaten bestand, hat kapitulirt und sich am 13. d. mit seinem Negergefolge nach Caraçao eingeschifft. Die Flotte Baez hat sich gleichfalls ergeben und so ist die Aussicht vorhanden, daß wenigstens für eine Zeit lang wieder Ruhe in jener Republik herrschen wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Juli. Gestern Früh 9 Uhr war am Josefstädter Glacis das Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen Nr. 14 zum Parade-Exerzieren im Feuer vor Sr. Majestät dem Kaiser, a. h. welcher in Begleitung der Herren Erzherzoge Wilhelm und Rainer am Paradeplatze erschien, ausgerückt. Das Exerzitium dauerte bis 10½ Uhr Vormittags.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat zum Zwecke der baldigen Wiedereinführung des Gymnasiums in Duppau einen Beitrag von 500 fl. gespendet.

Der großbritannische Consul in Belgrad Herr Greiner de Fontblanc, der in letzterer Zeit in Folge der durch einen türkischen Soldaten erlittenen Mißhandlung vielfach genannt wurde, wird heute hier erwartet. Er hat eine Badereise angetreten.

Der kaiserl. österreichische Gesandte am königlich preußischen Hofe, Baron v. Koller, ist gestern Abends von Berlin auf kurzen Urlaub hier angekommen.

Der österreichische Internuntius in Constantinopel, Frhr. v. Prokesch hat der Freiburger Universität eine Sammlung von 200 Nummern antiker, größtentheils silberner Münzen, nebst beschreibendem Verzeichniß zum Geschenk gemacht.

Ueber den in Friedland erfolgten Tod des Fürsten Josef Dietrichstein wird gemeldet: Se. Durchlaucht war von Karlsbad, wo er die Kur gebraucht hatte, über Libochowitz (eine fürstlich Dietrichstein'sche Domäne, auf der er den Bau eines neuen Schlosses besichtigte) und über Dresden und Zittau am 10. Juli Abends im Schlosse Friedland eingetroffen, um seinen Schwiegersohn, Se. Excellenz Grafen Clam-Gallas, zu besuchen. Wenige Minuten nach seiner Ankunft verschied er plötzlich an einer Hirnlähmung. Der Fürst war den steilen Schloßberg zu Fuß hinangestiegen. Von seiner Tochter, der Frau Gräfin Clam-Gallas, empfangen und befragt, ob er eine Erfrischung zu sich nehmen wolle, erwiderte er ablehnend mit dem Bemerken, er werde lieber eine Cigarre rauchen; kaum hatte er diese Worte gesagt, als er vom Herzschlage gerührt, leblos niedersank. Außer der genannten Frau Gräfin weilen noch zwei Töchter des Verblichenen im Schlosse Friedland, der Tod hatte aber ihren fürstlichen Vater so rasch ereilt, daß sie ihn vor seinem Ableben nicht mehr gesehen hatten.

Das erste Linienschiff, welches in Oesterreich gebaut wird, der „Kaiser" mit 91 Kanonen ist im Bau soweit vorgeschritten, daß der Tag, an welchem es in Pola vom Stapel zu lassen ist, bestimmt werden konnte. Wir hören, daß der Erzherzog Marine-Obercommandant die Anordnung getroffen hat, daß dieses Fest am 4. Oktober, als dem Namenstage Sr. Majestät des Kaisers gefeiert werden soll. Sogleich nachdem dies vorüber ist, kommt ein zweites Linienschiff, welches den Namen „Oesterreich" erhält, auf den Stapel. Uebrigens hat der gegenwärtig noch in Wien weilende Erzherzog Ferdinand Max, wie man glaubwürdig versichert, nicht nur hierzu, sondern auch noch zu einigen anderen Verfügungen die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers erwirkt, welchen die Absicht zu Grunde liegt, die Kriegsmarine einer den neuesten Fortschritten des Seewesens entsprechenden Modification zu unterziehen und ihren Stand an großen Kriegsschiffen nach und nach dahin zu bringen, daß sie allen Anforderungen zu entsprechen vermag.

Deutschland.

Die letzten Nachrichten aus Tegernsee vom 13. d. M. enthalten Klagen über das schlechte Wetter. Das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen hat indeß durch die Ungunst der Witterung keinen Eintrag erlitten.

Aus Leipzig, 12. Juli, wird geschrieben: Auf die zweite Eingabe der Studentencommission an den akademischen Senat, in welcher sie diesem von ihren weiteren Schritten Meldung machte, zugleich aber die Differenz mit dem Rector betreffs der von demselben gethanen Aeußerungen rc. rc. nochmals ageregte und sich mit den vom Rector gegebenen Erklärungen nicht begnügte, Zeugenaussagen vorlegte, die dagegen sprachen — erfolgte Sonnabend Nachmittag der Bescheid des engeren Senats, Die Commission ward vorgeladen und Prof. Erdmann (Ex-Rector) that den Studirenden kund, der Senat wünsche die Angelegenheit mit dem Rector, in dem sie hinfüro nur das Oberhaupt der Universität, nicht den Professor sehen möchten, beigelegt zu sehen und zwar, da sie abgelehnt, selbst eine Deputation an den Rector zu senden, jetzt gleich, einfach durch eine Verständigung mit Seiner Magnifizenz selbst. Nach diesen Worten erschien der Rector magnificus in Person und gab der Cammission, die davon sehr überrascht war — eine erneuerte Versicherung seiner treuen und anhänglichen, durchaus nicht feindlichen Gesinnung, in Betreff der Söhne unserer Alma mater und eine neue Erklärung in Betreff einiger Aeußerungen, die er ganz anders aufzufassen ersuchte. Anwesend waren dabei außer den 16. Studirenden nur Rector und Ex-Rector. Somit scheint endlich das Zerwürfniß seine Endschaft erreicht zu haben. — Die weiteren Fragen, Wünsche der Studentenschaft, sind in eben so viel Eingaben an die zuständigen Behörden — Universitätsgericht und Kultus-Ministerium — niedergelegt, die Schriften selbst seit Freitag abgegeben. Prof. Hänel, der derzeitige Vertreter der Landes-Universität in der k. Kammer zu Dresden, wird durch eine Studenten-Deputation noch besonders angegangen werden, im Sinne der Studentenschaft höheren Orts zu wirken.

Ueber die Angelegenheit der von Preußen beantragten Veröffentlichung der Bundes-Protocolle ist, der „Wiener Ztg." zufolge, noch nichts festgestellt. Im Allgemeinen scheint man vorerst darüber einig zu sein, daß eine besondere Ausgabe der Protocolle in quarto für die Publicität bestimmt werden soll. Die Einzelheiten der Ausführung werden den betreffenden Ausschuß der Bundesversammlung erst dann beschäftigen, wenn die Bundesversammlung über den Hauptmodus der Veröffentlichung Beschluß gefaßt haben wird.

Der Frankfurter Senat beabsichtigt eine Veränderung der Militär-Gesetzgebung in so fern, als dadurch die Conscriptionspflicht der Bürgersöhne für das stehende Bundes-Contingent, jedoch mit Nachlassung der Stellvertretung, eingeführt werden soll. Veranlaßt soll diese Maßregel zunächst dadurch sein, daß in der letzten Zeit die Desertionen in Masse vorkommen. Die theuren Arbeitslöhne im Gegensatze zum schlechten Solde erklären das hinlänglich. Es fehlt beinahe die Hälfte des Bundes-Contingents.

Als Nachfolger Beda Weber's, soll der Domkapitular und Geistliche Rath Rau von Limburg, als Mitglied der nassauischen Stände-Versammlung bekanntlich eifriger Vertreter der klerikalen Interessen, in Aussicht genommen sein. Einen passenderen und würdigeren Nachfolger konnte man Herrn B. Weber nicht geben. Herr Rau ist ein Mann von außergewöhnlichen Fähigkeiten; ein guter Kanzelredner von streng sittlichem Character und vom leutseligsten Wesen.

Der „Kobl. Ztg." geht die Nachricht zu, daß von der Nassauischen Regierung zur Bewirkung einer bessern Communication der Lahn-Eisenbahn mit Koblenz der Befehl zum Bau einer massiven Brücke über die Lahn bei Niederlahnstein gegeben worden ist.

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Der Kaiser lebt in Plombières sehr zurückgezogen; doch hat er vorgestern, wie telegraphisch gemeldet, den Marschall Canrobert empfangen, dem er im Lager von Chalons nächstens einen Besuch abstatten will. Er beschäftigt sich mit Plänen für die Erweiterung und Verschönerung von Vichy; Vorschläge unter gewissen Beschränkungen das Spiel an jenem Badeorte zu gestatten, hat er entschieden zurückgewiesen. — Die Grenz-Streitigkeiten zwischen dem Prinzen-Minister für die Colonieen und dem Marine-Minister fährt der Kaiser fort, zu Gunsten des Admirals Hamelin zu entscheiden. — Der Prinz Napoleon wird in Limoges fortwährend mit größter Auszeichnung behandelt. Gestern Abends war großes Carousel, und des Abends besuchte der Prinz zwei Bälle, von welchen der eine von der Bourgeoisie auf dem Stadthause und der andere von loyalen Arbeitern im Plaisance gegeben wurde. — Das Gemetzel, welches in Dscheddah stattgefunden hat, beschäftigt heute fast allein unsere diplomatischen und officiellen Kreise. Man spricht dort nicht allein von Maßregeln, die zur Verhütung einer Wiederholung solcher Scenen getroffen werden sollen, sondern man predigt sogar offen den Kriegszug gegen die Türken. Am heftigsten zieht man natürlich in russischen Kreisen gegen die Türken zu Felde. Die eigentlichen Türken sind übrigens diesem bedauernswerthen Ereignisse ganz fremd. Das Gemetzel wurde von Araberhorden ausgeführt, welche die Stadt überfallen hatten und die kaum die Oberhoheit der Pforte anerkennen. — Fuad Pascha hat telegraphisch in Konstantinopel wegen ausführlicher Nachricht über die Vorgänge in Dscheddah angefragt. Der französische Consul in Alexandria, Herr Sabbatier, hat einen sehr umständlichen Bericht hierher geschickt, der sogleich dem Kaiser mitgetheilt worden ist. — Veli Pascha hat den Redacteur Mathieu von La Presse wegen Verleumdung geklagt. Der Proceß ist schon heute vor das Zuchtgericht gekommen. Veli Pascha hat Herrn Desmares zu seinem Sachwalter gewählt und die Presse wird durch die Herren Cremieux und Senard vertreten. Die Angelegenheit ist auf eine Woche verschoben worden. — Herr Reibell, General-Inspector der maritimen Arbeiten, hat sich nach Cherbourg begeben, um daselbst zu erforschen, ob trotz des Unterschiedes der Fluth die Einsenkung der Docks schon am 4. August stattfinden kann. Hier zweifelt man daran. Nach dem Börsen-Bulletin „La Cote" hat Rothschild die Anleihe übernommen, welche die englische Regierung für die Arbeiten an der Themse machen will. Dieselbe beläuft sich auf 75 Millionen Frcs. — Die Eisenbahn von Caen nach Cherbourg wird bereits am 15. Juli dem Publikum übergeben werden. Die feierliche Eröffnung findet erst später statt. — Gestern Abend gab der „Cercle de la presse scientifique" ein großes Banket in seinem neuen Local in der Rue Richelieu. Ungefahr 70 Personen, darunter alle Repräsentanten der wissenschaftlichen Presse, mehrere fremde Journalisten und Gelehrte wohnten dem Bankete bei. Herr L. Figuier (von der „Presse") hielt eine längere Rede über den Ursprung und den Zweck dieses Vereines. Der Zweck desselben besteht darin, den fremden Gelehrten einen Ort zu bezeichnen, wo sie immer einige ihrer pariser Collegen finden können. Ferner nimmt der Verein einmal in der Woche die Berichte der Erfinder entgegen, um ihre Abeiten zu untersuchen und sie, wenn er es für gut findet, in den Journalen zur Besprechung zu bringen. — Heute hat in der Ferdinands-Capelle (Neuilly) ein Trauergottesdienst zum Andenken des Herzogs von Orleans stattgefunden, zu welchem sich eine große Anzahl von Anhängern der Familie Orleans eingefunden hatte. — Graf Chambord hat ein Circularschreiben an seine Anhänger gerichtet, worin er diesen Treue und Glauben (fidélité et foi) empfiehlt, aber jede Demonstration widerräth.

Der „Moniteur" veröffentlicht das vom gesetzgebenden Körper genehmigte Gesetz über die Ausführung der Arbeiten, wodurch die Städte vor Ueberschwemmungen gesichert werden sollen.

Der General-Director der Museen macht bekannt, daß eine Ausstellung für die Werke bildender Künstler am 15. April 1859 eröffnet und am 30. Juni geschlossen werden soll. Die Künstler müssen ihre Werke im Palais des Champs-Elysées vom 15. Februar bis zum 1. Mai abliefern.

Herr Delangle, schreibt ein pariser Correspondent der „Zeit," schreitet ruhig und besonnen auf dem Wege der Milde und Versöhnung vorwärts und hat sich bereits in der kurzen Zeit seiner Verwaltung die gerechte Anerkennung aller Wohlgesinnten erworben. Denn es bleibt ein unbestreitbares Verdienst des neuen Ministers, in dem nun einmal durch die hiesigen Verhältnisse engbegränzten Wirkungskreis und in der von dem mächtigen Willen eines Einzelnen abhängigen Stellung wo irgend thunlich Freiheit zu gewähren, wie dies die Zurückberufung von mehr denn Hundert durch den General Espinasse exilirten am thatsächlichsten documentirt. Jener mächtige Wille ist überall in kleinen wie großen Ereignissen maßgebend, und mit stetem Hinblick auf ihn wird Alles geleitet und geordnet. Beim Erscheinen jener vielbesprochenen Broschüre, „Napoléon III. et les principautés Danubiennes," ward dem Marschall Vaillant sofort Anzeige davon gemacht uud die ironische Frage daran geknüpft, ob alles Kriegsmaterial in Bereitschaft sei zu dem nun unvermeidlichen Kampfe. Trotz dieser humoristischen Bemerkung des Berichterstatters theilte der Marschall das Ereigniß seinen Kollegen mit, und im Ministerrathe wurde beschlossen, den Kaiser von der Existenz des kriegerischen Pamphlets in Kenntniß zu setzen und gleichzeitig anzufragen, ob der Inhalt desselben Sr. Majestät fremd oder bereits bekannt sei. Drei Tage verstrichen ohne Antwort, dann erfolgte der Bescheid, das Buch sei gefahr- und bedeutungslos und dem Kaiser durchaus unbekannt, wonach das Weitere zu veranlassen wäre. Das Verfahren in dieser an sich unbedeutenden Angelegenheit ist dessenungeachtet sehr charakteristisch und bildet den Maßstab für die ganze hiesige Politik: man ließ drei Tage vorbeigehen, um der öffentlichen Meinung freien Spielraum zu gewähren hinsichtlich aller möglichen Consequenzen, wie dies denn auch redlich geschehen ist, man gab dem Kriegslärm Zeit, sich überall vernehmen zu lassen, um dann desto lauter den Frieden, wie ein „Deus ex machina" zu verkünden. Dies Janus-Antlitz der heutigen französischen Politik ist überall ersichtlich und wird, wenn auch nicht immer in Erfolg, doch mit großer Geschicklichkeit ausgebeutet.

Die französische Regierung hat für reisende Engländer einige Paßerleichterungen eintreten lassen. Engländer (aber auch nur diese) dürfen von nun an in Boulogne und Dieppe wieder wie früher ohne Paß ans Land gehen, sich auch in diesen Hafenstädten paßlos, so lange es ihnen beliebt, aufhalten. Nur wenn sie weiter ins Innere des Landes reisen wollen, müssen sie sich Legitimationskarten verschaffen. Man zweifelt nicht, daß diese Vergünstigung bald auf Calais und Havre ausgedehnt werden wird.

Ueber eine Verletzung des französischen Gebietes wird aus Locle dem „Bund" geschrieben: Ein Berner Bürger, Namens Benoit Arn, betrieb seit einiger Zeit eine Wirthschaft au Col des Roches in Frankreich, eine halbe Stunde von Bern. Wegen Fi-

---

Platon vermeiden lassen, in der Auseinandersetzung seiner Ideen, welche erst im Resumée, dann in einer Reihenfolge wörtlicher Citate, dann nochmals in einem Resumée gegeben sind, so breit zu werden. Dafür sind andere Partien wieder mit großer Präcision behandelt.

Seltsamer Weise hat meines Wissens noch kein österreichisches Blatt von diesem Werke Notiz genommen, und doch hat es als Erzeugniß eines Inländers nicht nur, sondern vermöge der Bedeutung, die ihm die Aufgabe selbst und die ausgezeichnete Lösung derselben in der Wissenschaft verleiht, die entschiedensten Ansprüche auf Beachtung. Möge dies als eine kleine Voranzeige des Buches, und zugleich als ein Fingerzeig für alle Jene gelten, welche Zeit und Lust haben, sich über die Geschichte der Aesthetik aus dem ersten Werke dieser Art erschöpfende Belehrung zu verschaffen.

Auch mit einer anderen literarischen Erscheinung des hiesigen Büchermarktes müssen wir den Wiener Journalen zuvorkommen. Es sind die Gedichte und Novellen von Eduard Mautner, welche als die ersten zwei Bände des im Verlage der typopraphisch-literarisch-artistischen Anstalt (Zamarski und Dittmarsch) herauskommenden Sammelwerkes „Oesterreichische Dichter der Gegenwart" kürzlich hier erschienen sind.

Mautner's Gedichte sind nicht so schlimm, um Schauder, aber auch nicht so gut, um Entzücken zu erregen. Es ist lauter Mittelgut, viel in Heine'schen Witzfiguren präludirend, z. B. Seite 14, 19, 36, 46 usw., nicht ohne handgreifliche Reminiscenzen an Lenau, z. B. in dem Gedicht „Mondnacht" S. 63. Ueberhaupt zeigt Mautner eine eigene Lust, sich an die Heine's und Lenau's nicht blos in nachahmenden Stimmungen und Wendungen, sondern auch mit persönlicher Zuthunlichkeit kraft angeblicher Geistesverwandtschaft heranzusingen. Fort und fort hören wir von einem düsteren Geheimniß in den Lebenswogen, Kampf (nicht der Volkssänger, sondern die Gemüthsanstrengung dieses Namens) und Krampf, Abgrund, Untersinken, Kirchhofsecke, Dämon, Herzblut, von „finstern Hamletfragen" usw., wie eben all das schwarzlackirte Escamoteursapparat einer längst überwundenen Weltschmerzpoesie heißt, die nur einmal echt sein konnte. Lenau war wirklich ein kranker Poet, er starb im Irrenhaus. Heine starb auf dem Siechbett. Wie wenig aber verkündigt Mautner's wohlgenährte Persönlichkeit, die er seinen Gedichten in effigie zur Begleitung mitgegeben, von Heine'scher Ironie, von Lenau'schem Schmerz.

Mautner's Gedichte haben manches Gute, aber sie sind nicht gut. Täuschen wir uns nicht. Da ist nichts Eigenthümliches, das ist Alles durch Lecture zu haben. Mautner bietet nicht einmal eine schöne Form. Wohl besitzt er eine entschiedene Gewandtheit, den Reim herbeizuführen, dagegen scheint ihm das Gefühl für schönen Rhythmus gänzlich zu fehlen. Mautner hat das äußere Ohr des Versenmachers, aber nicht die innere Tonempfindung des Dichters. Die Leichtigkeit, mit welcher er Reim an Reim schmiedet, verführt ihn, auch die älteste, längst in's Commisniveau herabgesunkene Idee in zahlreiche Strophen auszuspinnen. Leider begegnen wir auch Sprachfehlern, z. B. vom Blitz gespaltet statt gespalten; Wie ist solch' Johannes beglücket statt solcher oder solch' ein; am Todtenbette statt auf dem Todtenbette u. dgl. Freilich liegt für den letzten Fall die Verführung nahe genug, sagt man doch in Wien auch: am Lande statt auf dem Lande, am Burgtheater statt auf dem Burgtheater u. s. f.

Wenn aber heut zu Tage, wo gute Gedichte zu den verbreitetsten gesellschaftlichen Fertigkeiten gehören, Jemand schwach genug ist, einen ganzen Band in die Oeffentlichkeit hinauszutragen, dürfen wir, wenn man uns jegliche Originalität schnöde verheimlicht, wenigstens die höchste Reinheit der Form verlangen. Wo es auch nach dieser Seite mangelt, haben wir lediglich mit einem dilettirenden Epigonenthum zu thun, dessen improvisatorische Geschicklichkeit sich in häuslicher Selbstüberschätzung auf den Büchermarkt hinausdrängt, um hier die traurige Erfahrung zu machen, daß man da mit der gewandten Figuration in landläufig gewordener Liebes- und Weltschmerz-Rhetorik weder Bewunderer noch Käufer findet.

Auf die Prosa angewandt gilt das Gesagte auch von den im zweiten Bändchen enthaltenen Erzählungen. Hier kommt Mautner nur seine größere Uebung im prosaischen Ausdrucke zu statten, den er im Feuilleton sehr gut handzuhaben weiß. Mautner ist ein trefflicher Feuilletonist, aber kein Dichter von starker Individualität.

Mautner hat sich dem Vernehmen nach bitter beschwert, daß über seine Gedichte und Novellen noch keine Kritik erschienen sei. Hier steht sie schon. Er hat die hiesigen Feuilletonisten für ihr schonendes Stillschweigen des schwarzen Neides geziehen. Was wäre da zu beneiden? Etwa der Mangel an Selbstkritik, welch letztere besorgte Feuilletonisten vor der Versuchung bewahrt, auch ihrerseits ein Bändchen gelungener Versübungen — wer hätte das seiner Zeit nicht auch verbrochen! — zusammenzustellen. Und sie lassen ihn gerade dort nach Verdienst gelten, wo sie mit ihm concurriren: im Feuilleton. Ist das Neid? —

Von den Kunstausstellungen des Monats Juni und Juli, mit welchen ich noch im Rückstand bin, ist nicht viel Rühmliches zu melden. Jene des vorigen Monats brachte einige hübsche Genrebilder, z. B.: „Der wilde Jäger" nach Bürgers gleichnamiger Ballade von Henneberg aus Braunschweig, ein Bild, das in Paris und Berlin großes Aufsehen machte, eine Schöpfung Grabbe'scher Phantasie mit kecker Technik, eine Landschaft von Andreas Aschenbach, drei hübsche Landschaftsstudien von Gustav Ranzoni, ein treffliches

nanzverlegenheiten ließ er am 7. d. unversehens durch zwei Fuhrleute und ungefähr zwanzig an der neuen Straße nach Brenets beschäftigte Tessiner Arbeiter seine sämmtlichen Habseligkeiten und Vorräthe gewaltsam aus seiner Wohnung auf Schweizerboden transportiren. Nach beendigter Arbeit schenkte er seinen Helfershelfern ein Faß Wein, und als die italienischen Köpfe genugsam erhitzt waren, begaben sie sich in corpore vor die Wohnung des um den Miethzins betrogenen Eigenthümers und zerstörten mit Stöcken und Steinen sämmtliche Fenster und Thüren. Auch gegen die eidgenössischen Zollgesetze setzten sie sich in Widerhandlung und wurden deswegen von den Grenzwächtern für einige Stunden in sicheren Gewahrsam gebracht, bis über die Zollverschlagniß ein Verbalproceß aufgenommen worden. Am 10. d. sind nun die französischen Behörden in Begleitung einer Abtheilung Gensd'armerie im Col de Roches angelangt und haben über den Vorfall eine gründliche Untersuchung eingeleitet, in Folge derselben wahrscheinlich eine Reclamation an den Bundesrath wegen Gebiets-Verletzung durch eine geordnete Bande zu erwarten ist.

Cherbourg ist der Times ein Dorn im Auge, und sie bringt heute einen beißenden Artikel über den „delicaten Tact", welcher dem Kaiser der Franzosen den Gedanken eingegeben hat, die Königin Victoria zu den dortigen Festlichkeiten einzuladen. „Frankreich", sagt sie, feiert die Vollendung eines Hafens, Arsenals und Docks zu Cherbourg, gebaut, armirt und gerüstet zum Kriege, entworfen von Vauban in einem Geiste der Feindseligkeit gegen England, in Angriff genommen von Louis XIV. in demselben Geiste weitergeführt von dem ersten Napoleon in derselben Absichten und jetzt von Napoleon III. vollendet mit jedem Gefühl der Freundschaft und des Wohlwollens für das Land, welches dieser Kriegshafen bedroht. Möge Niemand glauben, daß es sich hier um irgend ein unbedeutendes Vorwerk handle, um irgend eine Vertheidigung, die Frankreich gegen einen Feind, mit dem es vielleicht einmal in Krieg verwickelt werden mag, zu Gute kommen kann. Eine solche Annahme würde dem delicaten Tact der Einladung Unrecht thun. Gegen jeden anderen Feind, den Frankreich möglicher Weise haben kann, ist Cherbourg durchaus nützlos; gegen England allein ist es gebaut worden, nicht nur zu dem Zwecke, Frankreich gegen einen etwa möglichen englischen Angriff zu vertheidigen, sondern um Frankreich in Stand zu setzen, England den größtmöglichen Schaden zuzufügen. Jeder von Cherbourg aus geführte Schlag wird nicht, wie die im letzten Kriege geführten, auf die Extremitäten des Reiches, nicht auf die Küste von Irland oder Neu-Süd-Wales, fallen, sondern er wird kurz, gerade, tödlich und entscheidend sein und mitten aufs Herz zielen. Unser großer Bungesgenosse liebt keine unnöthigen Manöver. Wenn er schlagen will, so will er gleich ordentlich schlagen und wo möglich so, daß nach dem ersten Schlage kein zweiter nöthig wird. . . . Wir wollen nicht im Geringsten bezweifeln, daß es ganz passerd ist, wenn Ihre Majestät bei einer solchen Gelegenheit erscheint. Sehr möglich, daß dies das großmüthige Verfahren war, welches sie beobachten kann. Wohl aber wagen wir es, das Zartgefühl und den Tact der Einladung in Frage zu stellen." Die Moral von der Geschichte ist, daß die Times zur Ausrüstung einer tüchtigen Canalflotte, zur Instandhaltung der Miliz und zur Verstärkung der Linie räth.

Portugal.

Die Gerüchte über die angebliche Verhandlungen zwischen Dom Miguel von Portugal und dem Königshause in Lissabon sind völlig unbegründet. Es wurde dem Infanten Dom Miguel gar kein Ausgleichungs-Vorschlag gemacht, so wie er selbst Niemanden ermächtigt hat, seine Verzichtleistung auf das, was er als sein Recht erkennt, gegen irgend ein Aequivalent auszusprechen. Es ist seine Ueberzeugung, daß, wenn er ein Recht auf die Krone Portugals hat, die Ehre es ihm verbieten würde, dieses Recht zu verkaufen. Eben so, daß, wenn er auf die Krone auch Verzicht leisten wollte, er dies nur zu Gunsten seines Sohnes thun könnte.

Die portugiesische Kammer hat aus Anlaß der kürzlich in ihrer Eröffnungssitzung vorgekommenen miguelistischen Demonstration beschlossen, die beiden miguelistischen Deputirten nur dann aufzunehmen, wenn sie den Eid unverändert, und die Worte in ihrem natürlichen Sinne genommen, ablegen wollten. Den Vorschlag des Ausschusses, den miguelistischen Deputirten vor Ablegung des Eides zu gestatten, Erklärungen abzugeben, hat sie mit 61 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Juli. Der Kaiser und der Kronprinz von Württemberg, verließen Wologda in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni und langten am 1. Juli um 5 Uhr Morgens wohlbehalten in Archangelsk an, nachdem sie die letzten 150 Werst von der Station Ssijska auf der Dwina mittelst des Dampfers „Podwig" zurückgelegt hatten. Am 2. besuchten die hohen Herrschaften das Kloster Solowezk, welches sich im letzten Kriege so muthig gegen einen feindlichen Angriff vertheidigt hatte, und am 3. begaben sich Höchstdieselben wieder auf den Dampfer „Podwig" zur Stromauffahrt auf der Dwina, bis zur Station Ssijsk und zur Weiterreise von dort über Kargopol und Wytegra nach Petrosawodsk.

Die Bauernunruhen in Esthland sind nach neueren, der „NPZ." zugezogenen Nachrichten, vollständig noch nicht unterdrückt und beseitig, was seine natürlichen Ursachen in den großen Entfernungen eines dünn bevölkerten, mit weit gedehnten Wäldern bedeckten Landes hat, die im Sommer bessere Verstecke darbieten. Gleichzeitig liegen auf dem Lande gar keine und in Reval nur wenige Truppen, da die Festungswerke dort geschleift werden. Jetzt sind 2000 Mann Infanterie, 500 Kosaken und Artillerie in die Provinz eingerückt und werden, darüber kann kein Zweifel obwalten, bald den Exzessen der Bauern ein Ende machen, die sich bis jetzt, soviel hier bekannt, auf die Plünderung der Branntweinkeller eines niedergebrannten Gutes und den Ueberfall und die Bewältiguug eines unvorsichtig vorgeschobenen Militärcommando's von 40 Mann beschränken. Dagegen muß es bestätigt werden, daß die ausgesprochene Vermuthung vollständig begründet ist, die Unruhen hätten in der Publication der neuen revidirten Bauernordnung, die auch die Art und Weise der Leistungen an Arbeitspacht (Frohne) an die Gutsherrschaften festsetzt, Grund und Veranlassung gefunden.

Asien.

Bei dem Blutbad in Dscheddah wurden 23 Personen getödtet, 24 andere, zum Theil schwer verwundet, sind durch das englische Kriegsschiff „Cyclope" gerettet. Der Capitain des „Cyclope" hatte durch die Drohung, die Stadt zu bombardiren, die Herausgabe der Gefangenen und Verwundeten erzwungen. In der Nacht wurden dieselben durch den türkischen Gouverneur (der für seine Person Alles gethan hat, die Christen zu retten) 24 Personen stark an Bord des „Cyclope" gebracht. Capitain und Mannschaft dieses Schiffes gingen am andern Tage bewaffnet ans Land, um das Begräbniß der Ermordeten zu schützen. Die Stadt blieb ruhig und erst, als die Matrosen sich wieder einschifften, fingen die Araber an, auf sie zu feuern. Die Matrosen erwiderten, und hierbei fielen auf beiden Seiten einige Verwundungen vor. — Sämmtliche Waaren Magazine der Europäer sind zerstört, man schätzt den Schaden auf über 200,000 Talleri, etwa 260,000 preußische Thaler; in dem Hause Sava und Com. sind 12 Personen, Commis und Diener ermordet worden.

Die letzten Depeschen aus Kalkutta vom 3. Juni ergänzen wir noch durch Folgendes: Am 31. Mai befand sich Sir Colin Campbell noch immer zu Futtyghur. Die auf dem Marsche nach Gwalior befindlichen Rebellen plünderten nicht, sondern bezahlten alles. General Sir Hugh Rose hatte den Befehl in Gwalior wegen des Zustandes seiner Gesundheit ausgeschlagen. In Central-Indien rührten sich die Aufständischen von Neuem und hatten viele Forts, aus welchen Sir Hugh Rose sie vertrieben hatte, wieder besetz. Scindia soll am 1. Juni von den Rebellen geschlagen worden nnd in Agra angekommen sein. General Jones hatte Muhumdi und die benachbarten Dörfer verbrannt, ohne auf Wiederstand zu stoßen besetzt. Chundy war von Smith's Brigade besetzt worden; Truppen marschirten gegen den zu Sahabad befindlichen Mulwi, und Arbeiter-Abtheilungen waren abgesandt, um das Dickicht zu zerstüren, in welchem sich die Aufständischen noch immer hielten. Den Regimentern von Barackpur hatte man freie Wahl gelassen, ob sie sich auflösen oder in China dienen wollten.

Ueber die Lage der Dinge in China wird Folgendes gemeldet: Die verbündeten Flotten lagen am 29. April der Mündung des Peiho gegenüber vor Anker. Nach Ablauf der von den Bevollmächtigten gegebenen sechstägigen Frist, am 13. nämlich, hatte der Dampfer Sampson zwei Kanonenboote und 150 Sappeure nach dem Peiho bugsirt. Es hieß, das 59. Regiment hatte den Befehl erhalten, nach dem Norden abzugehen. Eine auf dem auswärtigen Amte zu London eingetroffene Depesche meldet: Laut Nachrichten vom 29. April waren zwei französische Kanonenboote bis jenseits der Barre den Peiho hinaufgesegelt; die beiden englischen Depeschenboote jedoch waren stecken geblieben. Der englische und der französische Admiral befanden sich zu Peihek, und man erwartete, in den nächsten Tagen durch die Einnahme der an der Flußmündung gelegenen Forts den ersten Schlag im Norden geführt zu sehen. Die chinesische Regierung hatte Commissare zum Behufe von Unterhandlungen ernannt, doch waren die Unterhandlungen wegen der anmaßenden Haltung der Chinesen wieder abgebrochen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. Juli. Zahlreiche Berichte aus Galizien und dem Königreich Polen melden ein bedenkliches Ueberhandnehmen von Wölfen. Namentlich in Wohlynien, Podolien und Litthauen sollen diese Raubthiere seit Kurzem in ungewöhnlicher Zahl sich zeigen. Im Verwaltungsgebiet werden bereis Maßregeln zur Ausrottung derselben getroffen; so berichtet man uns, daß am 3. d. im Dębica'er Bezirke eine Treibjagd stattgefunden hat, auf welcher 5 Wölfe erlegt worden sind. Am 10. d. sollte eine zweite Treibjagd vorgenommen werden.

[Aus dem Gerichtssaale.] Sitzung vom 9. Juli 1858. Collegium von drei Richtern. Bartholomäus M. ein streitsüchtiger Bursch, fing am 14. December 1857 im Dorfwirthshause mit Johann G. einen Streit an. Dieser verließ um der Rauferei vorzubeugen das Wirthshaus. Bartholomäus M. folgte ihm nach, bat ihn gleichsam um Verzeihung, zog mit beiden Händen seinen Kopf wie zum küssen an sich, und anstatt ihn zu küssen, biß er ihm ein Stück der Unterlippe ab. Johann G. war in Folge dieser Verletzung, welche die Aerzte für schwer erklären, durch mehr als 30 Tage krank. Diese nach §. 270 Strpr. sichergestellte That bildet bei dem Umstande als nach dem Ausspruche der Aerzte die Sprache des Johann G. unbedeutend beeinträchtigt und die Verunstaltung nicht auffallend ist, das im §. 152 und 155 lit. b. St.-G. vorgesehene Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung Bartholomäus M. hat sowohl während der Untersuchung als auch bei der Schlußverhandlung die That eingestanden. Die k. k. Staatsanwaltschaft hat den Antrag gestellt, den Bartholomäus M. dieses Verbrechens aus dem Geständnisse schuldig zu erkennen und zum einjährigen, mit zweimaliger Anweisung des harten Lagers in jeder Woche erschärften schweren Kerker zu verurtheilen, Der Gerichtshof hat ihn schuldig erkannt und zum einjährigen, mit einmaliger Absperrung in dunkler Zelle in jeder Woche, verschärften schweren Kerker verurtheilt.

* Wenzel Plachy, seit 1811 Organist an der Piaristenkirche in Wien, Componist gefälliger Pianofortewerke, ist am 7. d. im Alter vou 72 Jhahren gestorben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 13. d. stattgehabten 26. Ziehung der gräfl. Waldekstein'schen Anleihe wurden die folgenden größeren Treffer gezogen: Nr. 102.329 gewinnt 25,000 fl., Nr. 30,607 gew. 2000 fl., Nr. 12,839 gew. 1000 fl., Nr. 20,057 und 6446 gew. je 500 fl., Nr. 9494, 27,051, 64,616, 72,572 und 21,858 gew. je 100 fl.

— Bei der an demselben Tage stattgehabten neunten Ziehung des Fürst Salm-Refferschied'schen Lotterie-Anleihens wurden folgende größere Treffer gemacht: 77,641 gew. 40,000 fl., Nr. 31,428 gew. 4000 fl., Nr. 86,122 gew. 2000 fl., Nr.94,350 gew. 400 fl., Nr. 74,968 gew. 400 fl., Nr. 74,968 gew. 400 fl., Nr. 51,342, 93,056, 49,118 und 19,585 gewinnen je 200 fl., Nr. 59,953, 69,492, 90,265, 58,563, 3566, 91,015, 20,504 und 75,415 gewinnen je 120 fl.

— Aus Arad meldet eine telegraphische Depesche vom 14. Juli 5 Ihr Abends: So eben ist die erste Locomotive der Theißeisenbahn von Szolnok nach einer Fahrt von 4 Stunden anstandslos hier eingetroffen. (Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bahneröffnung im Herbst erfolgen werde. Die Fahrt von Wien bis Arad [70 Meilen] dauert alsdann 16 Stunden).

Lemberg, 14. Juli. Vom heutigen Markt notiren wir folgende Preise in CM.: 1 Metzen Weizen ($82\frac{1}{2}$ Pfd.) 2 fl. 58 kr.; Korn ($78\frac{1}{2}$ Pfd.) 1 fl. 42 kr.; Gerste (67 Pfd.) 1 fl. 24 kr.; Hafer ($43\frac{1}{2}$ Pfd.) 1 fl. 15 kr.; Haiden 1 fl 39 kr.; Erdäpfel 1 fl. 24 kr.; — 1 Centner Heu 1 fl. 7 kr.; Schabstroh 42 kr.; — Buchenholz pr Klafter 9 fl. 25 kr.

Krakau, 16. Juli. Die Getreide-Anfuhr aus dem Königreiche Polen an die hiesige Grenze war in verflossener Woche schwach; die Producenten boten jedoch bedeutende Quantitäten für spätere Termine an, die Speculanten dagegen rechneten während der verflossenen Woche auf keine bedeutende Ausfuhr, denn aus Preußen trafen fortwährend telegraphische Berichte ein, welche ein unverändertes Sinken der Preise annoncirten. Der ganze Umsatz beschränkte sich also auf das Ortsbedürfniß und konnten die Preise der vorigen Woche nicht mehr erreicht werden. Gerste und Erbsen fanden noch Absatz nach Mähren und österreichisch Schlesien; Erbsen hielten sich gut, dagegen fiel die Gerste um etwas, fand aber trotzdem in größeren Quantitäten Absatz. Hafer hielt sich trotz ungünstiger Berichte aus Breslau, gut und fand um so mehr leichten Absatz als die diesjährige Futter-Ernte nicht besonders ausgefallen ist. Der Weizen ist in Krakau verkauft worden: weißer polnischer 8, $8\frac{1}{4}$, $8\frac{1}{2}$ und der schönste $8\frac{5}{8}$—$8\frac{3}{4}$ fl. CM. Er ging jedoch nur zu kleinen Parten ab, in größeren fielen die Preise bedeutend höher aus. Rother galizischer war in großen Quantitäten auf dem Markte ausgestellt, ging aber nur schwach ab und die Preise schwankten. Man zahlte ihn mit 7, $7\frac{1}{4}$, $7\frac{3}{8}$, $7\frac{1}{2}$ fl. CM. Korn verkaufte man nur an Ort und Stelle zu $4\frac{1}{4}$, $4\frac{3}{8}$, $4\frac{1}{2}$ fl. CM., ausgezeichnet schöne polnische Gattungen zu $4\frac{5}{8}$, $4\frac{3}{4}$ fl. CM. Gerste 4, $4\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$ fl. CM., dicke schöne Körner $4\frac{5}{8}$, $4\frac{3}{4}$ fl. CM. Erbsen in bedeutenden Partien zur Ausfuhr zu 6, $6\frac{1}{4}$, $6\frac{1}{2}$ fl., weiße, reine und gleiche zu $6\frac{3}{4}$ — 7 fl. CM. Schönere Erbsen werden jetzt von hier nach Wien ausgeführt und kommen aus der Gegend von Tarnopol, wo die schönsten und dicksten Erbsen gedeihen. Hafer zugleich mit der Consumtions-Gebühr ging zu $4\frac{1}{4}$, $4\frac{3}{8}$, $4\frac{1}{2}$ fl. CM. ab. Im Allgemeinen ist der Getreidehandel ins Stocken gerathen und die Speculanten halten zurück.

Krakauer Cours am 16. Juli. Silberrubel in polnisch Crt. $106\frac{1}{2}$ verl. $105\frac{1}{2}$ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 436 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. $97\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger $105\frac{1}{2}$ verl. $104\frac{1}{2}$ bez. Ruff. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.14—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.48—4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $98\frac{1}{2}$ — 98 Galiz. Pfandbriefe nebst laufend. Coupons 81—$80\frac{1}{2}$. Grundentl.-Oblig. 84—$83\frac{1}{2}$. National-Anleihe $83\frac{5}{6}$—$83\frac{1}{4}$ ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 14. Juli 1858 gehobenen fünf Zahlen:

12. 46. 71. 51. 68.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 16. Juli. Der „Moniteur" kündigt an, daß Frankreich und England gemeinschaftlich Maßregeln ergreifen, um eine glänzende Genugthuung für die Gewaltthaten in Dscheddah zu erlangen. Die Pforte habe sich beeilt, einen General zur exemplarischen Bestrafung der Schuldigen abzusenden.

London, 16. Juli. Die gestrigen „Times" enthalten ein Telegramm aus Bombay vom 19. Juni, demzufolge zahlreiche Feinde sich im Umkreise von Lucknow zeigen, und die Verbindungen mit Cawnpoore erschweren. Unter den Bewohnern des Mahrattenlandes herrscht Einschüchterung, sie verhalten sich ruhig.

London, 15. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung passirte die Indienbill die zweite Lesung.

Im Unterhause wurde eine von Disraeli eingebrachte Bill wegen Aufnahme eines Darlehens von 3 Mill. Behuffs der Reinigung der Themse zugelassen. Nach dieser Bill sollen zu diesem Zwecke die Bewohner Londons mit 3 Pence pr. Pfd. Sterl. besteuert werden.

Frankfurt, 16. Juni. In der gestrigen Bundestagssitzung legte der dänische Gesandte v. Bülow die dänische Antwortsnote der Bundesversammlung vor. Dieselbe wurde einem Ausschusse zugewiesen.

Triest, 16. Juli. Hier eingelangten Privatmittheilungen aus Ragusa zu Folge sind der k. k. Hauptmann im Generalstabe Sovannovich und der preußische Generalstabs-Hauptmann Stein v. Kamiński dort eingetroffen. Gestern langte ebendaselbst auch der russische Consul Schulepnik von Mostar ein. Kemal Effendi, dann der englische und französische Consul hatten am 14. d. M. in Zubzi eine Unterredung mit den Insurgenten; sie kehrten mit einigen Häuptern der Aufständischen nach Trebinje zurück, woselbst die Unterredung in Gegenwart Vassif Pascha's fortgesetzt wurde.

Turin, 15. Juli. Das königl. Decret, mit welchem die Legislatur-Periode vom Jahre 1857—1858 als geschlossen erklärt wird, wurde gestern beiden Kammern mitgetheilt.

Aus Neapel wird vom 8. d. M. gemeldet: Gestern wurde der unterseeische Telegegraph von hier nach Ischia über Procida gelegt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. Juli 1858.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Graf Simon Tarło und Ignatz Rzewuski aus Polen.

Im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Wenzel Lisowiecki aus Niegłowice, Franz Serda Bezirks-Vorsteher a. Lemberg. Johann Szrednicki a. Przemysl. Heinrich Brodzki aus Tarnow. Kasimir Lempicki a. Wien.

Im Hotel de Dresde die Hr. Gutsbesitzer: Heinrich Cieszkowski und Ladislaus Mikowicz aus Karlsbad.

Im Hotel de Russie: Medard Radziszewski Gutsbesitzer aus Warschau.

Im Hotel de Pologne: Bronislaus Wierzbicki Gutsbesitzer a. Russland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Adam Krukowiecki nach Krynica. Ludwig Łempicki und Anton Sulimierski n. Karksbad. Sigmund Łubkowski und Alexander Bogusz n. Tarnow. Vitalis Grzybowski nach Rokow. Kajetau Wolski nach Spytkowice.

Portrait von Gustav Gaul und einige niedliche Bijouwaaren aus französischen und belgischen Ateliers.

Weit schwächer noch ist die diesmonatliche Ausstellung. So viel Thiere, Blumen und anderes Gewächs haben wir seit der großen Vieh-, Blumen- und Gemüseausstellung im Augarten nicht mehr beisammen gesehen. Es wird schwer halten, von den 58 Nummern des Juliprogramms auch nur ein Bild zu nennen, nach dessen Besitz es den gebildeten Kunstfreund mit Anstand gelüsten dürfte. Auch diesmal erschienen ein paar belgische und Pariser Genrebildchen vergleichsweise noch als das Beste. Damit ist freilich bei so schrecklicher Umgebung noch immer nicht viel gesagt.

Besondere Beachtung verdienen zwei Arbeiten, welche im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern angefertigt wurden und kürzlich in die Oeffentlichkeit traten. Das eine ist ein neuer rectificirter Grundplan von Wien, bestehend in vier meisterhaft ausgeführten Blättern, welche um so werthvoller in dem Augenblicke erscheinen, da die Kaiserstadt eben im Begriffe steht, ihre alte Gestalt abzustreifen. Das zweite der genannten Arbeiten sind „Aerztliche Berichte über die k. k. Irren-, Heil- und Pflegeanstalt, welche ein lebendiges Bild von der Krankenbewegung der letzten Jahre geben und auf dieselben manches interessante zeitgeschichtliche Streiflicht werfen.

Theater flau. Dessoir aus Berlin, welchen wir schon von früher her als einen geistvollen Darsteller kennen, erntete mit seinem Gastspiel im Carltheater, das so eben zu Ende ging, wenig Geld, aber die einstimmige Anerkennung aller Gebildeten. Jetzt gaukeln auf derselben Bühne Herr und Frau Grobecker in schlechten Berliner Possen mit vielem Glück. Im Theater an der Wien singt und springt ein Frl. Laura Schubert, eine Art Goßmann.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** [Der riesige Diamant.] Die „Gazzetta di Milano" vom 13. Juli enthält ein Schreiben aus Rio de Janeiro vom 1. Juni, worin die Geschichte des großen Diamanten erzählt wird, der jüngst, wie wir mitgetheilt, in Laibach so großes Aufsehen machte. Diesem Schreiben zufolge wäre der Diamant vor einigen Jahren einem Bewohner von S. Paolo gestohlen worden.

** Ueber die im Interesse der Wissenschaft durch den Dr. Pitschner unter Leitung des Herrn Carl Berg jun. vor einigen Tagen in Berlin unternommene Luftfahrt berichtet die „Zeit" nachträglich Folgendes: „Bei dem Aufgang des Ballons vom Schützenplatze aus hatte sich im engeren Umkreise desselben ein zahlreicher wissenschaftlich gebildeter Zuschauerkreis eingefunden, u. A. die Professoren der königlichen Universität Magnus und Mitscherlich. Ersterer behändigte dem Dr. Pitschner ein in einer versiegelten Blechbüchse verschlossenes Instrument, welches derselbe uneröffnet zurückzuliefern sich verpflichten mußte. Es soll solches gewissermaßen die vom Dr. Pitschner in der Luft vorgenommenen Messungen mit den verschiedenen Instrumenten collationiren. Letztere bestanden außer einem gewöhnlichen Barometer von größerem Umfange, aus einem Aeroid-Barometer, Hygrometer, Compaß und den verschiedensten Thermometern, so wie einer luftleeren Flasche. Eine junge Katze, ein Kaninchen, ein Eichkätzchen, eine weiße Maus, drei vorzüglich große und kluge Tauben, diverse Frösche, Eidechsen, Schlangen, Insecten und Würmer, eine Anzahl Fliegen und ein Goldfisch waren ebenfalls in Käfigen und Gläsern wohlverwahrt vom Dr. Pitschner mitgenommen worden. Der Ballon erreichte eine Höhe von 14,800 Fuß bei einer Temperatur von 5° unter 0. An seinem Körper bemerkte Dr. Pitschner außer einem eigenthümlichen Gefühl beim Aufgange, welches ungefähr 2 Minuten anhielt, durchaus keine auffallenden Symptome. Von den Thieren verlor keines die Besinnung, die Säugethiere wurden sehr ruhig, die Regenwürmer kamen an die Oberfläche des Glases, nur der Goldfisch wurde für todt gehalten, erholte sich jedoch ebenfalls wieder. Die Tauben, von denen Dr. Pitschner eine in der Höhe des Brocken's (3600 Fuß), eine 6000 Fuß und eine 12,000 Fuß hoch auswarf, überschlugen sich nicht, alle drei spannten sofort ihre Fittige auseinander, machten jedoch weite sondirende Kreise in ihrem Fluge. In der Höhe von 12,000 Fuß bemerkte Dr. Pitschner, an seinem Rockärmel eine Fliege, welche sich so lange daselbst ruhig verhalten haben mußte, jetzt flog sie davon. Von sämmtlichen zerbrechlichen Utensilien, welche Dr. Pitschner mitgenommen, ist merkwürdigerweise nicht das Geringste zerbrochen, trotzdem die Gondel beim Herunterlassen des Ballons einen so heftigen Stoß auf die Erde bekam, daß beide Herren niederstürzten.

** [Zur Schadloshaltung bei Eisenbahn-Unfällen.] Am 28. Juli des vorigen Jahres ging auf der Ostbahn bei Epernay, wie damals berichtet, ein Gepäckwagen in Flammen auf, der nächstbefindliche Wagen gerieth gleichfalls in Gefahr, und eine in demselben befindliche amerikanische Familie suchte sich durch Herausspringen zu retten, wobei die Mutter mit ihrem Kinde umkam. Auch die Frau des russischen Staatsrathes von Bulitschoff war mit ihren Kindern nebst Gouvernante, zwei Secretairen und zwei Dienern in diesem Wagen; diese blieben verschont, doch ihr Gepäck nebst Werthpapieren u. s. w. verbrannte. Der Amerikaner Villier, welcher Frau und Kind verloren, wurde gegen die Gesellschaft der Ostbahn klagbar und verlangte 50.000 Francs Schaden-Ersatz. Die gerichtliche Entscheidung ist jetzt erfolgt und die Forderung als berechtigt erkannt. Auch der Familie Bulitschoff sind 39.578 Fr., Herrn Lelian 10,970 Fr., Herrn Jouve 3128 Fr., Fräulein Smith 8000 Fr., Herrn Letschesko 4062 Fr. zuerkannt; ebenso wurde die Eisenbahn-Gesellschaft in die Prozeßkosten verurtheilt.

** An dem Schaufenster eines pariser Hutmachers sieht man seit einigen Tagen nnter andern zahllosen Panamas einen dergleichen und darüber in Riesen-Ziffern: 10,000 Frcs.! Erstaunt tritt man näher, um diesen Nabob-Panama zu beschauen und bemerkt dann ein ganz kleines Postscriptum: „Wrr comptant bezahlt, erhält 9990 Frcs. Rabatt."

** Die rauchende junge und alte Männerwelt von Brüsse ist um die Erlaubniß eingekommen im dortigen Parke rauchen zu dürfen. Das Rauchen war daselbst, vorzüglich aus Rücksicht für die Damen, verboten. Wiewohl nnn der dortige Bürgermeister in der Sitzung des Gemeinderathes meinte, daß das Rauchen gegenwärtig nicht gegen die den Damen schuldige Höflichkeit verstoßen könne, indem die Damen durch die Crinolinen von den Herren soweit getrennt seien, daß der Tabaksqualm sie nicht belästigen könne, so gestattete doch der Gemeinderath das Rauchen nur auf dem Asphaltpflaster, weil eine weitere Ausdehnung die Dameu belästigen würde.

** Aus Neu-Seeland schreibt man, es finde sich in den wilden Büschen daselbst eine eigene Gattung Seidenwürmer, deren Produkt sehr werthvoll werden dürfte. Der Wurm sitzt in einem Cocon, dessen Außenseite braun und sehr zähe ist, unter dem aber ein sehr feines Seidengespinnst steckt. Glasgower Häuser, die mit diesem Versuche anstellten, sollen es für werthvoller, als alle bisher in Europa erzeugten Seidengespinnste erklärt haben, und an gewissen Stellen finden sich der Cocons so viele, daß ein Mensch in 2 Stunden ungefähr 2 Pfund Rohseide einsammelte.

Amtliche Erlässe.

Z. 1439. **Kundmachung.** (710. 2—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird bekannt gegeben, daß behufs der Ueberlassung des, für das Militärjahr 1859 für die hiesige Kreishaupt- und Unterrealschule mit . . . 40 1/4
für die Trivialmädchenschule mit . . . 15 1/4
für das Zivilspital mit . . . 43
und für Magistrat mit . . . 25
Daher zusammen . . 123 2/4
N. Oest. Klafter erforderlichen harten Brennholzes eine Licitation auf den 1., 13. und 19. September 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für eine N. Oest. Klafter harten Brennholzes wird mit 6 fl. CM. angenommen werden. Licitationslustige versehen mit dem 10% Vadium werden zu dieser Licitationsverhandlung vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß zur größeren Bequemlichkeit der Unternehmungslustigen auch schriftliche, mit der Klausel, daß dem Unternehmer die Licitationsbedingnisse bekannt sind und er sich solchen uuterzieht, versehene und gehörig gestempelte Offerten hieramts übergeben werden können.

Magistrat, Wadowice am 25. Juni 1858.

N. 1458. **Edict.** (711. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Herrn Josef Kwieciński aus Biala de präs. 26. Juni 1858 Z. 1458 jud. zur neuerlichen Vornahme der vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala unterm 25. April 1857 Z. 1354 jud. bewilligten executiven Feilbietung der dem Herrn Anastasius Ritter v. Siemoński in Raicza pcto. dem Hrn. Josef Kwieciński in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. s. c. gepfändeten und geschätzten Fahrnisse zwei Tagfahrten, u. z.: am 3. August und 1. September 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Schlosse Raicza angeordnet worden sind.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verlicitirenden Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung und bei der 2. Licitationstagfahrt selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Pfändungs- und Schätzungsprotocoll kann entweder in Abschrift erhoben, oder in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka am 5 Juli 1858.

N. 2872. **Edict.** (731.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der Frau Theophila Struszkiewicz, der Fr. Leona de Stadnickie Bzowska und der Aloisia Dunikowski'chen Erben bücherlichen Besitzer und Mitbezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 326 vorkommenden Gutes Kasinka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 17. Februar 1858 Z. 275 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 22,015 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. September 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapitals nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 28. Juni 1858.

Z. 4771. **Kundmachung.** (718 2—3)

Am 3. August 1858 wird in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde in den Vormittagsstunden eine öffentliche Licitation wegen Sicherstellung der Beköstigung für die Kranken in beiden Abtheilungen des heil. Geist-Spitals auf das Verwaltungsjahr 1859 abgehalten, bei welcher auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Das Vadium beträgt 400 fl. CM.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 7. Juli 1858.

N. 3946. **Licitations-Ankündigung.** (719. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 1. September 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jaslo eine öffentliche Licitation im Zwecke des Verkaufes des ehemaligen Zoll- und Dreißigst-Gebäudes in Grab sammt der dazu gehörigen Grundfläche wird abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 848 fl. und das von jedem Licitanten zu erlegende Vadium 85 fl. CM.

Bis zum Schluße der mündlichen Licitations-Verhandlung werden auch schriftliche mit dem Vadium versehene, versiegelte und mit einer Stempelmarke von 15 kr. versehene Offerte angenommen werden.

Die näheren Licitations-Bedigungen können bei der k. k. Finauz-Bezirks-Direction in Jaslo eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Jasło, am 3. Juli 1858.

N. 16188. **Kundmachung.** (720. 3)

Im Grunde h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 27. Juni 1858 Z. 34882/1488 wird bekannt gemacht, daß zu den in Privathänden befindlichen Krakauer oberschlesischen Eisenbahn Prioritäts-Actien ohne Talons, deren Coupons mit 1. d. M. zu Ende gehen, neue Couponsbögen von der k. k. Landeshauptkasse in Krakau hinausgegeben werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. Juli 1858.

N. 4794. **Concurs** (716. 3)

zur Besetzung der Postmeistersstelle in Grybów.

Mit dieser gegen Dienstvertrag zu verleihenden Bedienstung ist eine Jahresbestallung von Zweihundert fünfzig Gulden, ein Amtspauschale jährlicher dreißig Gulden nebst dem Bezuge der gesetzlichen Rittgelder, welche in Verwaltungsjahre 1857 für geleistete Aerarialritte 1976 fl. 52 kr. betragen haben, verbunden.

Der künftige Postmeister ist verpflichtet: vor seinem Dienstantritte eine Caution im Bestallungsbetrage zu leisten, sich dem erforderlichen practischen Unterrichte in der Postmanipulation, so wie einer Prüfung hieraus zu unterziehen, für die Dauer der gegenwärtigen Cursverhältnisse vier Pferde, eine viersitzige ganz gedeckte Kalesche, einen offenen Wagen, zwei Ordinärwagen und zwei Estaffettentaschen zu halten, und den Dienst längstens mit Anfang November 1858 anzutreten.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschribenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters der genossenen Schulbildung, der bisherigen Beschäftigung, ihrer tadellosen Moralität, dann des zum Betriebe des des Postdienstes erforderlichen Vermögens längstens bis 20. August d. J. bei dieser Postdirection einzubringen.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 9. Juli 1858.

Z. 2315. **Edictal-Vorladung.** (713. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Limanowa Sandecer Kreises, wird der zur heurigen Stellung auf den Assentplatz berufene, jedoch unbefugt und unbekannt wo, abwesende militärpflichtige Michael Trączek aus Pisarzowa HN. 17 geboren im Jahre 1831 aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Regierungs-Zeitung gerechnet, hieramts um sogewisser zu erscheinen, und der Militärstellung nachzukommen, als nach Ablauf dieses Termins derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt wird.

Limanowa am 4. Juli 1858.

Nr. 1171. **Kundmachung.** (712. 3)

Vom Skawiner k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Krakauer k. k. Landesgericht vom 19. April 1858 Z. 3072 auf Grundlage der rechtskräftigen Zahlungsauflage vom 2. März 1858 Z. 1514 zur Hereinbringung der durch Hrn. Kaspar Kwieciński ersiegten Wechselsumme pr. 103 fl. CM. sammt 6% Zinsen und der bereits zugesprochenen Gerichtskosten pr. 9 fl. 27 kr. dann Executionskosten von 5 fl. 30 kr., 5 fl. 27 kr. und 8 fl. CM. die executive Feilbiethung, der dem Schuldner Johann Pituch gehörigen sub NC. 246 in Wola Radziszowska gelegene Hütte sammt Wirthschaftsbestandtheilen, nebst Gärtchen und Hofraume in drei Termine nemlich am 30. Juli, 12. August und 30. August 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts in Licitationswege an dem Meistbiether verkauft werden wird — zum Ausrufspreise dieser Realität wird der gerichts-erhobene Schätzungswerth mit 100 fl. 20 kr. CM. angenommen. — Die weiteren Licitations-Bedingnisse wie der Schätzungsact können hiergerichts angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Skawina am 8. Juli 1858.

Edictal-Vorladung. (725. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Krzeszowice wird der in Modlnica im Jahre 1834 geborene, heuer auf dem Assentplatz berufene militärpflichtige Alexius Kliche vorgeladen, binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung an gerechnet, beim hiesigen k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, ansonsten derselbe nach den diesfalls bestehenden Vorschriften als Recrutirungsflüchtling behandelt werden würde.

Kraszowicć, am 8. Juli 1858.

Nr. 9055. **Kundmachung.** (729. 3)

Zur Verpachtung des Markt- und Standgelder-Gefälls in der Stadt Landskron für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 wird die Licitations- und Offert-Verhandlung auf den 29. Juli 1858 mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß diese Verhandlung in der Magistratskanzlei in Landskron Vormittags 10 Uhr stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 120 fl. CM. und wird zum Ausrufspreise angenommen. Diejenigen, welche an der Licitation Theil nehmen wollen, haben das 10percentige Vadium im Baaren oder in koursmäßigen Staatspapieren beim Beginne der Licitation zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Schriftliche Offerten werden gleichfalls angenommen, doch müssen dieselben vorschriftsmäßig ausgefertigt, und mit dem Vadium belegt sein.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. Juli 1858.

Privat-Inserate.

DACHZIEGEL

von vorzüglicher Qualität a fl. 16 per 1000, bei größeren Quantitäten billiger, so wie mit Holz gebrannte aus Thon, nicht aus Lehm, angefertigte Mauer- und Pflaster-Ziegel von bekannter Haltbarkeit, sind in der Fabrik von

Robert Keller,

ehemals **Peter Steinkeller** in Podgorze, vorräthig, und werden Bestellungen hierauf, so wie auf alle anderen Ziegelgattungen und Formsteine nach zu bestimmenden Modellen von gewöhnlichem und feuerfestem Thone, außer in der Fabrik bei Herrn

Moritz Gabrielli,

Spital-Gasse Nr. 579, entgegengenommen und prompt ausgeführt. (723. 3)

Wohnungs-Aenderung.

Der homöopatische Arzt,

Medic. Dr.

Stephan Ed. v. Kéler

wohnt gegenwärtig Floriani-Gasse sub Nr. 508 im Hause des Kaufmanns Herrn Dutkiewiez im 1. Stock, und ordinirt wie ehedem von 9—11 und von 3—5 Uhr. Auf frankirte Briefe wird auch unter Beischließung der erforderlichen Arzeneien der ärztliche Rath ertheilt. (607.1—4)

☞ Gefertigter erlaubt sich dem P. T. Publicum von der Uebernahme der

Restauration

im

Hotel de Saxe

die ergebenste Anzeige mit der ehrfurchtsvollen Bitte um Dero gütigen Zuspruch, zu machen.

Dem Wunsche des P. T Publicums nachkommend, wird ein Abonnement zu den billigsten Preisen, sowohl in, wie auch außer der Restauration besorgt.

Krakau, am 10. Juli 1858.

Josef Piasecki,

(715.3) Restaurateur im Hotel de Saxe.

Heute den 17., Benefice des ersten Force- und Kunstreiters Charles Slezak.



Außerordentlich

Große Vorstellung

mit neuen Abwechslungen.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel und Tages-Programme. Morgen große Vorstellung.

Kanzlei-Veränderung.

Dr. Johann Mraczek

hat seine Advocaturs-Kanzlei vom 7. d. Mts. an im Hause des Herrn Boguński, Schustergasse Nr. 332, Gem. III., 1. Stock. (701.3)

Wiener Börse-Bericht

vom 16. Juli 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83 1/2—85
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94 1/2—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 3/8—97 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 5/8—82 11/16
detto „ 4 1/2 %	72 1/2—72 3/4
detto „ 4%	64 3/4—65
detto „ 3%	50—50 1/4
detto „ 2 1/2 %	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	94—94 1/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	83 1/2—83 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84 1/2—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2 %	64 1/2—65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308—309
detto „ 1839	133 3/4—134
detto „ 1854 4%	108 7/8—109
Como-Rentscheine	16 1/4—16 1/2
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	89—89 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	81 1/2—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87—87 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank ohne Div.	967—968
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 7/8—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	236 3/4—237
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	117 1/2—118
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	166 9/16—166 5/8
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	257 1/4—257 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100—100 1/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	95 3/4—95 7/8
„ „ Theißbahn	100—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	233 1/4—233 3/4
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	538—539
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	103 1/8—103 1/4
„ „ Lloyd	348—350
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	75 1/2—76
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78 1/2—79
„ Salm 40 „	42—42 1/2
„ Palffy 40 „	39—39 1/2
„ Clary 40 „	38—38 1/4
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
F. Windischgrätz 20 „	26 1/4—26 1/2
Gf. Waldstein 20 „	25 1/2—26
„ Keglevich 10 „	15—15 1/4

Amsterdam (2 Mon.)	87 1/4
Augsburg (Uso.)	105 3/8
Bukarest (31 T. Sicht)	263 1/2
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104 7/8
Hamburg (2 Mon.)	77 1/4
Livorno (2 Mon.)	104 1/4
London (3 Mon.)	10 12 1/2
Mailand (2 Mon.)	103 3/4
Paris (2 Mon.)	122 7/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/4
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 14—15
Ruß. Imperiale	8 23—24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

K. k. Theater in Krakau.

Samstag, den 17. Juli 1858.

Erste Gastvorstellung der berühmten

Signora Pedra Camara,

des Senor Guerrero und der Damen Gabriella Romeral und Anna Camara.

Vorher:

Schauspielers Philosophie,

oder:

Die Talentprobe.

Lustspiel in 1 Act von C. Remay.

Hierauf:

La Perle de L'andalouise,

Ballet in 1 Aufzug.

Dann:

Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in 2 Acten von R. Benedix.

Zum Schluß:

La Gallegada.

Komisches Ballet in Aufzug.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	327'' 18	16'9	71	Nord-West	schwach	trüb	Nachm. fein. Regen	13'5	17'4
	10	327' 28	14'6	92	"	"	heiter mit Wolken			
17	6	327' 82	14'2	89	Nord	"	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

3. 3233. **Edict.** (722. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit kund gemacht, daß die executive Feilbiethung der dem Markus Kanarvogel gehörigen Realität NC. 186 in Rzeszów zur Befriedigung der Forderung des Josef Reinfuss pr. 750 fl. CM. sammt 5% Interessen vom 1. Juni 1856 dann Gerichts- und Executionskosten unter nachstehenden Bedingungen bewilligt worden sei:

1. Die öffentliche Feilbiethung der dem Markus Kanarvogel gehörigen in Rzeszow NC. 186 gelegenen Realität wird in zwei Terminen am 9. August 1858 und am 6. September 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 14266 fl. 28 kr. CM. genommen, es wird jedoch diese Realität an beiden Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der Licitations-Commission an Vadium 10% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 1400 fl. entweder im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in änlichen galiz. ständ. Pfandbriefen oder in, auf den Namen des Erlägers lautenden oder mit den gehörigen Zession versehenen galiz. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden zu erlegen. Das Vadium des Meistbiethers wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbiethern werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbiether ist gehalten binnen 30 Tagen nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird angenommen werden, den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitationsvadiums an das k. k. kreisgerichtl. Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Realität auf sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe, übergehen auf den Käufer sämmtliche von der erkauften Realität gebührenden Steuer und sonstige Abgaben, ferner ist er gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten, die L. P. dom. 2 p. 106 n. 11 on. enthaltend das Recht des Miteigenthums der Mauer zwischen der Realität NC. 186 u. 187 für Roman Fircowski ohne Regreß zu übernehmen; deßgleichen ist der Käufer gehalten die auf der versteigerten Realität sicher gestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung oder aus was immer für einer Ursache nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen oder aber sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit ausweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5 oder 7 Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitationsvadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerte Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Feilbiethungsbedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der verkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf derselben haftenden Lasten mit Ausnahme der Lastenpost dom. 2 p. 106 n. 11 on. gelöscht und auf den im Depositenamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden. Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer keine wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Die Israeliten sind von dieser Licitation nicht ausgeschlossen.
12. Den Kauflustigen steht frei den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der gerichtlichen Registratur einzusehen.
13. Im Falle bei den obenerwähnten zwei Tagfahrten kein Anboth um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird die Tagfahrt zur Feststellung der erleichternden Bedingungen auf den 15. September 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und werden zu derselben die intabulirten Gläubiger mit Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Tabulargläubiger zu eigenen Handen, der außer Landes wohnende J. Massmann auch zu Handen des für ihn in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur Dr. Bandrowski aufgestellten Curators verständigt.

Für diejenigen Gläubiger welche erst nach dem Ausfertigungstage des Extractes d. i. nach dem 15. April 1858 in das Grundbuch gelangen werden, oder welchen die Bescheide in dieser Executionsangelegenheit gar nicht oder nicht zeitlich genug werden zugestellt werden können, wird ein Curator in der Person der Jur. Dr. Zbyszewski in Rzeszów mit Substituirung des Jur. Dr. Bandrowski in Tarnów aufgestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 18. Juni 1858.

N. 3233. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na zaspokojenie Jozefowi Reinfuss należącéj się sumy 750 złr. m. k. z odsetkami po 5prct, od dnia 1. Czerwca 1856 bieżącemi, i kosztami spornemi i egzekucyijnemi przymusowa sprzedaż realności Markusa Kanarvogla w Rzeszowie pod N. 186 położonéj pod następującemi warunkami pozwoloną została:

1. Publiczna sprzedaż téjże realności w dwóch terminach, a to dnia 9. Sierpnia 1858 i 6. Września 1858 zawsze o godzinie 10éj przedpołudniem w c. k. Sądzie obwodowym w Rzeszowie przedsięwziętą będzie.
2. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa téjże realności sądownie oznaczona w ilości 14,266 złr. 28 kr. m. k. Realność ta w tych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową lub téż wyżéj téjże sprzedaną będzie.
3. Każdy chęć kupienia mający winien jest 10% ceny szacunkowéj t. j. ilość 1400 złr. w gotówce, albo w publicznych na oddawcę opiewających obligacyach długów Państwa, albo w listach zastawnych galic. Instytutu Kredytowego, albo téż na imie wkładcy opiewających albo dokładną cesyą opatrzonych galic. obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, które podług ostatniego kursu w Gazecie Krakowskiéj nadmienionego, jednakowoż wyżéj wartości nominalnéj przyjęte niebędą, do rąk delegowanéj komisyi licytacyjnéj jako wadium złożyć. Wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymane, innym zaś natychmiast po ukończeniu aktu licytacyi zwrócone będzie.
4. Najwięcej ofiarujący cbowiązany jest w 30dniach rachując od dnia, gdy akt licytacyi do wiadomości sądowéj przyjęty zostanie, trzecią część ceny kupna, w którą złożone wadium licytacyjne wrachowane będzie, do depozytu Sądowego pod rygorem w 8. warunku wyrażonym złożyć.
5. Gdy kupiciel 4. warunek licytacyjny spełni, na tenczas na jego żądanie fizyczne posiadanie kupionéj realności oddane mu będzie i od tego czasu wszystkie podatki i daniny od kupionéj realności należące się, kupiciel ponosić ma, daléj tenże obowiązany będzie od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna procenta po 5% półrocznie z dołu do depozytu sądowego także pod rygorem w 8. warunku licytacyjnym wyrażonym składać.
6. Kupiciel obowiązany będzie pozycyą w stanie biernym dom. 2 p. 106 n. 11 on. intabulowaną obejmującą prawo współwłasności muru między realnością pod N. 186 i 187 na rzecz Romana Fircowskiego bez regresu na siebie przyjąć, także kupiciel obowiązany będzie długi na kupionéj realności intabulowane gdyby wierzyciele zapłatę takowych przed wypowiedzeniem lub z innych przyczyn przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, które długi wtedy w cenę kupna wliczone będą.
7. W przeciągu 30 dni po wyrośnięciu w prawomoc porządku płatniczego kupiciel obowiązany będzie resztujące dwie trzecie części ceny kupna sprzedaży z należeć się mogącemi procentami do depozytu sądowego pod rygorem w 8ym warunku wymienionym złożyć, albo z wierzycielami inaczéj się ułożyć i z tego się w przeciągu tego samego czasu w Sądzie wykazać.
8. Gdyby kupiciel 4., 5. albo 7. warunkowi licytacyi zadosyć nie uczynił, natenczas złożone przez niego wadium na rzecz kredytorów przypadnie, a sprzedana realność na żądanie któregokolwiek kredytora lub dłużnika bez poprzedniego oszacowania na koszt i niebezpieczeństwo kontraktu niedotrzymującego kupiciela za jakąkolwiek cenę sprzedaną i takowy za wszelkie ztąd wynikłe koszta i szkody odpowiedzialny będzie.
9. Skoro kupiciel 7. warunek licytacyjny wypełni, natenczas wyda mu się dekret własności kupionéj realności, który na jego żądanie zaintabulowanym będzie i wszystkie na kupionéj realności intabulowane długi z wyjątkiem pozycyi w stanie biernym dom. 2 pag. 106 n. 11 on. wyextabulowane i na znajdującą się w depozycie cenę kupna sprzedaży przeniesione zostaną. Należytość od przeniesienia i koszta intabulacyi kupiciel ponosić ma.
10. Kupicielowi żadna ewikcya nie przyrzeka się.
11. Izraelici od téj licytacyi nie są wykluczeni.
12. Każdy chęć kupienia mający może akt ocenienia i stan hypoteczny w sądowéj registraturze przeglądnąć.
13. Na wypadek gdyby ta realność w wyznaczonych dwóch terminach za cenę szacunkową sprzedaną niezostała, ustanawia się termin na dzień 15. Września 1858 o godzinie 9éj przedpołudniem do ustanowienia ułatwiających warunków, na który wierzyciele hypotekowani z tym dodatkiem wzywają się, iż niestawiący się za przystępujących do większości głosów stawiących się uważani będą.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi uwiadamiają się obydwie strony i wszyscy hypotekowani wierzyciele do rąk własnych, zaś za granicą mieszkający J. Massmann do rąk kuratora dla niego w osobie Dra. Zbyszewskiego adwokata w Rzeszowie z zastępstwem Dra. Bandrowskiego adwokata w Tarnowie ustanowionego.

Wierzycielom którzy z swemi pretensyami dopiero po dniu 15. Kwietnia 1858 do tabuli weszli, jakoteż i tym, którym uwiadomienie o rozpisanéj téj licytacyi albo wcale nie, lub niedość wcześnie doręczone było, do strzeżenia ich praw tak przy téj jako i następnych czynnościach ustanawia się kurator w osobie P. adwokata Zbyszewskiego w Rzeszowie z zastępstwem P. adwokata Bandrowskiego w Tarnowie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 18. Czerwca 1858.

---

3. 5428. **Edict.** (705. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Tarnower k. k. Bezirksamtes dto. 4. April 1857 3. 1304 der aus politischen Rücksichten vom Tarnower Magistrate am 26. August 1853 3. 3093 ausgesprochene und von der k. k. Kreisbehörde mit Erlaß vom 4. Mai 1854 3. 6882 bestättigte öffentliche Verkauf der dem Adam Brodzki eigenthümlich gehörigen, aus zwei abgesonderten Grundbuchskörpern bestehenden in der Vorstadt Tarnow sub Nr. 175 u. 178 gelegenen Realität auf Grund des Hfdkts. vom 7. Mai 1802 und der Verordnung der h. Ministerium des Inneren, der Justiz und des Handels vom 2. September 1856 XLV. R. G. B. in drei Terminen d. i. auf den 12. August, 23. September und 20. October d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem ausgeschrieben wird, daß die öffentliche Versteigerung dieser Realität unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird.

1. Die dem Hrn. Adam Brodzki angehörige aus zwei abgesonderten Grundbuchskörpern Nr. 175 u. 178 V. St. bestehenden dem Schicksale preisgegebene im Baue begriffene Realität wird aus öffentlichen Rücksichten an den Meistbiethenden mit der Verbindlichkeit veräußert, ihre vollständige Ausbauung binnen zwei Jahren vom Tage der Zustellung des Bescheides über die gerichtliche Zurwissenschaftsnahme des Licitationsprotocolls zu beendigen.
2. Die Bestandtheile dieser im Bau begriffenen Realität nämlich die Realität Nr. 175 V. St. und Nr. 178 V. St. werden abgesondert ausgeboten; der am 12. September 1857 gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Realität Nr. 175 V. St. wird mit 6561 fl. 40 kr. CM. der zweiten Realität Nr. 178 V. St. dagegen mit 3336 fl. 20 kr. CM. zum Fiscalpreis angenommen, wovon jeder Licitationslustige das 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.
3. Hiezu werden drei Licitationstermine mit dem ausgeschrieben, daß diese Realitäten in dem 3. Licitationstermine um welch' immer geringeren Preis unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.
4. Israeliten werden von der Licitation dieser christlichen Realitäten ausgeschlossen, mit Ausnahme derjenigen, welche sich zur Erwerbung des Eigenthums christlicher Realitäten mit einer ausnahmsweisen Bewilligung ausgewiesen haben würden.
5. Nach beendeter Licitation wird das Vadium des Erstehers zurückbehalten und den übrigen Licitanten zurückgestellt.
6. Der Ersteher ist verpflichtet binnen 30 Tagen über die Zustellung des Bescheides über die gerichtliche Zurwissenschaftsnahme des Licitationsactes den 3. Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums gerichtlich zu erlegen, worauf ihm der physische Besitz übergeben werden wird, von den übrigen ²/₃ des Kaufpreises ist er 5% Interessen vom Tage der Zustellung des obigen Bescheides zu zahlen verpflichtet und über die Art der ferneren Zahlung wird er an die Zahlungsordnung gewiesen.
7. Der Ersteher ist verpflichtet auf den Realitäten haftende Schulden welche die Gläubiger wegen noch nicht angekommener Zahlungsfrist oder noch nicht geschehener Aufkündigung nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des Erstehungspreises zu übernehmen.
8. Hat der Ersteher obigen Bedingungen Genüge geleistet, so wird ihm das Eigenthumsdecret ausgefolgt und alle übrigen grundbücherlichen Lasten mit Ausnahme derjenigen, welche dem Grund und Boden ankleben auf den Kaufschilling übertragen werden.
9. Der Ersteher ist alle Rechtsgebühren aus Eigenem zu tragen schuldig.
10. Die Einsicht der Schätzungsprotocolls und des Grundbuchs wird Jedermann hiergerichts freigelassen.

Von dieser Licitationsausschreibung werden: Adam Brodzki, die Tarnower Stadtkasse Namens der Steuern und des Taxfondes zu Händen des Hrn. Bürgermeisters Dr. Morawski, Carl Polityński als Rechtsnehmer des Josef Lubieniecki und im eigenen Namen, Alois Danesch, die k. k. Finanzprokuratur in Krakau Namens der bestellten Militär-Caution — ferner die Masse des Jakob Berger, des Michael Bochniewicz, der Marie Cudnowska, des Moses Gyrgut, des Martin Dudziński, des Andreas Filiniewicz, des Baruch Greditor, des N. Grosstedter, der Pauline Jaworska, des Salomon Hirsch, der Anna Krogulska, des N. Legcuzniak, des Nute Bett und Sara, des Johann Ochmann, des N. Poznawski, des N. Pilaszkiewicz, des N. Przewocki, des Mendel Fersing, der Maria Rubinkiewicz, der Marie Sobińska, des Daniel Schoffler, des Moses Fogel, des Wolf Stephan, des Johann Zajęczkowski, des Johann Beck, des Andreas Ciepiszewski, der Freide Goldhammer, des Beli Krulicki, des Franz Berger, des Nikolaus Słucki, des Kajetan Torasiewicz, der Maria Rubinkiewicz, des Jakob Forster, des Matias Lisikiewicz, des Kasimir Statkiewicz, der Therese Jakiel, des Peter Lienert, des Josef Förster, der Maria Przybyłko, der Therese Martinitz als Universalerbin der Rechtsnehmerin des Wenzeslaus Rauch, Fr. Aloisia Martinitz, der Eugenie Ujejska; endlich alle diejenigen Gläubiger denen gegenwärtiger Bescheid aus was immer für Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche erst später in das Grundbuchsamt kommen sollten, durch den in der Person des Advokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Advokaten Dr. Kaczkowski aufgestellten Curator und Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 11. Mai 1858.

N. 5428. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do wiadomości, iż na żądanie urzędu powiatowego w Tarnowie z dnia 4. Kwietnia 1857 do L. 1304 i w moc dekretu nadwornego z 7. Maja 1802 tudzież rozporządzenia wysokich Ministeriów spraw wewnętrznych, sprawiedliwości i handlu z 2. września 1856 XLV. Dziennika Praw Państwa, — publiczna sprzedaż realności Adama Brodzkiego, składającéj się z dwóch korpusów tabularnych i w Tarnowie na przedmieściu pod Nr. 175 i 178 położonych z powodów politycznych przez magistrat Tarnowski pod dniem 26. Sierpnia 1853 do L. 3093 wyłuszczonych a przez władze obwodową dekretem z dnia 4. Maja 1854 do L. 6882 potwierdzonych w terminach trzech t. j. w dniu 12. Sierpnia, 23. Września i 20. Października r. b. każdą razą o 10éj godzinie zrana rozpisaną jest, i pod następującemi warunkami przedsięwzięta będzie:

1. Realność pod Nr. 175 i 178 na przedmieściu Tarnowa położona z dwóch korpusów tabularnych składająca się, do Adama Brodzkiego należąca z powodów politycznych, ponieważ w budowie niedokończona do upadku się chyli, najwięcéj ofiarującemu z tym warunkiem sprzedana będzie, aby wciągu dwóch lat po doręczeniu mu dekretu przyjmującego protokoł licytacyjny do sądowéj wiadomości, budowę téj realności wykończył.
2. Części tę realność stanowiące t. j. realność pod Nr. 175 i realność pod Nr. 178 zosobna wywołane będą; cena fiskalna podług aktu oszacowania z dnia 12. Września 1857 co do pierwszéj realności wynosi 6561 złr. 40 kr. m. k., co do drugiéj realności zaś 3361 złr. 20 kr. m. k. licytujący jako wadyum 10% wyż wymienionéj fiskalnéj ceny do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć zobowiązany jest.
3. Realność ta w 3 terminach za jakąbądź cenę nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedana będzie.
4. Żydzi od licytowania téj chrześciańskiéj realności wyłączeni są, wyjąwszy tych, którzy się wyjątkowém pozwoleniem do nabycia chrześciańskich realności wykazać potrafią.
5. Po skończonéj licytacyi wadium kupiciela zatrzymane zostanie, reszty licytantów wadium, tymże zwrócone będzie.
6. Kupiciel jest obowiązany w 30 dniach po doręczeniu dekretu sądowego, którym sąd d o

swéj wiadomości protokół licytacyjny przyjmie, 3cią część ceny kupna wrachowawszy do tego wadium, do sądu złożyć, poczém mu fizyczne posiadanie kupionéj realnosci oddane zostanie, z resztujących dwóch trzecich części ceny kupna ma kupiciel od dnia doręczenia mu wyż wspomnionego dekretu 5 procent płacić; co się zaś tyczy dalszéj wypłaty, odkazuje się kupiciela na tabele płatniczą.

7. Nabywca obowiązanym jest długi na realności przez niego kupionéj w mierze ceny kupna o ile wierzyciele o takowe się z powodu nienadeszłego jeszcze terminu zapłaty, lub dotąd nieuczynionego wymówienia nie zgłoszą na siebie przyjąć.
8. Skoro nabywca wyż wspomnionym warunkom zadosyć uczyni, dekret dziedzictwa mu wydanym zostanie, wszystkie inne tabularne ciężary z wyjątkiem tych, które na gruncie i glebie pozostać mają, zostaną na cenę kupna przeniesione.
9. Nabywca wszelkie należytości za przeniesienie z własnego ponosić ma.
10. Każdemu wolno jest protokuł oszacowania i wyciąg hypoteczny w tutejszym sądzie przejrzeć lub w odpisie wyjąć.

O tém rozpisaniu licytacyi zawiadamiają się: Adam Brodzki, Tarnowska kasa miejska w imieniu podatków i funduszu tax do rąk burmistrza Dra. Morawskiego, Karol Polityński jako prawonabywca Józefa Lubienieckiego, Alojzy Danesch, c. k. prokuratorya finansowa w Krakowie w imieniu zabezpieczonéj kaucyi wojskowéj, daléj masa Jakoba Bergera, Michała Bochniewicza, Maryi Cudnowskiéj, Mojżesza Gyrgus, Marcina Dudzińskiego, Andrzeja Filiniewicza, Barucha Greditora, N. Grosstaadtera, Pauliny Jaworskiéj, Salomona Hirsch, Anny Krogulskiéj, N. Legenzniaka, Nuty Bett i Sary, Jana Ochmann, N. Poszowskiego, N. Pilaszkiewicza, N. Przewockiego, Mendla Fersing, Maryi Rubinkiewicz, Maryi Sobińskiéj, Daniela Schoffler, Mojżesza Fogel, Wolfa Stephan, Jana Zajęczkowskiego, Jana Beck, Andrzeja Ciepiszewskiego, Freidy Goldhammer, Beli Krulicki, Franciszka Perger, Mikołaja Słuckiego, Kajetana Torasiewicza, Maryi Rubinkiewicz, Jakoba Foerster, Mateusza Lisikiewicza, Kaźmierza Statkiewicza, Teresy Jakiel, Piotra Linerta, Jozefa Foerster, Maryi Przybyłko, Teresy Martinitz, jako uniwersalnéj spadkobierczyni prawonabywczyni Wacława Rauch Alojzy Martinitz, Eugenii Ujejskiéj wreszcie wszystkich tych wierzycieli, którym obecny dekret z jakiegobądź powodu doręczonym być niemoże, lub którzy dopiero późniéj prawa hypoteczne do téj realności osiągnęli przez ustanowionego kuratora P. adwokata Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem P. adwokata Dra. Kaczkowskiego, oraz i edyktem.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów dnia 11. Maja 1858.

N. 12318. **Kundmachung.** (717. 1—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird hiermit allgemein verlautbart, daß nachstehende gefundene Effecten sich in hierortiger Verwahrung befinden, als:

Eine Dachrinne von Zink.
Eine silberne Springuhr sammt einer Uhrkette von Stahl.
18²/₄ kr. Conv. Mze.
Ein Damenwinter-Tuch.
Fünf Gulden in CM.
Zwei Stück Schlüssel.
Ein polnisch-deutsches Wörterbuch.
Vier Stück Schlüssel.
Eine Reisetasche, enthaltend eine schwarze Tuchmütze Rauchtabak, ein Handbuch, eine Serviette, ein Zahnbürstel, einen Spiegel, eine Haarbürste.
Ein graulederner Roßhaarpolster.
„ Paar hirschlederne Finger-Peltzhandschuhe.
„ Männerschaal von rothen Schafwollzeug mit Federn zum halten.
In einem geblümten Frauenzimmer Kopftuch ein grauer Rock, dann ein röthlich-brauner Hut.
Ein Paar schwarze Filzschuhe.
„ wollener Schaal, weiß.
Eine Tabakspfeife.
„ Meerschaum Zigarren-Pfeife.
Ein Rohrstock.
„ braunlederner Roßhaar-Polster.
„ Paar Filzstiefeln.
„ schwarzer Sack.
„ weißes Schnupftuch.
„ Meerschaum Cigarren-Pfeife.
„ Rohrstock und ein Paar abgenützte hirschlederne Handschuhe.
„ Zindhölzchen-Etuit.
„ Mädchenhut.
„ Männerhut.
„ weißes Schnupftuch.
„ Weichselrohr.
„ Reisetasche.
„ Weichselrohr.
„ Frauenhemd.
„ Paar dunkelgrüne Handschuhe.
„ brauner Winterrock.
„ Handtasche.
Ein weißes Schnupftuch.
„ türkische Pfeife.
„ Paar Filzhandschuhe.
„ Spiegel.
„ Regenschirm.
„ zweiter Regenschirm.
„ gelber Rohrstock.
„ brauner „
„ Ochsenhalfter.
„ silberner Eßlöffel.
„ Sommerschirm.
„ schwarzer Muff.
„ schwarz-wollener Männerschaal.
„ Kopfkissen.
„ Damen-Muff.
„ braunwollenes Sacktuch, darin 8 Stück Orangen.
Eine Reisetasche in derselben ein Geldbeutel.
1 fl. 42 kr. in Silbersechsern, 1 fl. 16 kr. in Kupfergeld, ein Zweigroschenstück in WW. dann ein Haarkamm 2 Haarbürsten.
Ein Rohrstock.
„ Futteral von rothem Saffianleder.
„ Paar Stiefletten mit Gummiüberschuhen.
„ schwarzer seidener Regenschirm.
„ Paar Winterstiefeln und ein grauer Paletot.
„ Stock.
Courier aller Einsenbahn und Dampfschifffahrten.
Ein Rohrstäbchen.
„ Paar gelbe hirschlederne Handschuhe.
Eine Hutschachtel aus Pappendeckel mit diversen Damenputz.
Ein Rohrstock.
Gummi Kaloschen.
Ein Korb mit diversen Porzellain und Glasgeschirr.
„ weißes Sacktüchel.
„ Rohrstock.
„ Sitzpolster.
„ Rohrstock.
„ schwarzer Filzhut.
„ Paar Stiefel, eine Kothbürste und eine Rasierbüchse sammt Pinsel.
„ schwarzer Männerhut, ein Regenschirm und ein Rohrstock.
Zwei Stück schwarze Pfeifenröhre nebst 6 Stück Hornspitzen.
Ein gelber Rohrstock.
5 Stück Schlüssel.
Ein vergoldetes silbernes Armband.
„ alter Winterrock.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Fahrnisse wird aufgefordert, sich wegen Abnahme derselben bis 31. August 1858 hieramts zu melden, und sein Eingenthums-Recht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau am 28. Juni 1858.

N. 112. praes. **Kundmachung.** (733. 1—3)

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 29. März 1858 Z. 2325—M.J. zur Durchführung der Grundlasten-Ablösung oder Regulirung in dem Krakauer Verwaltungsgebiete nach den Bestimmungen der §§. 33 und 36 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 die Aufstellung von sieben Lokalkommissionen, und die Eintheilung des erwähnten Verwaltungsgebietes in folgende sieben Amtsdistrikte genehmigt:

1. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Krakau —
   alle fünf Bezirke des Krakauer Kreises, dann die Bezirke Andrychau, Kalwarya, Kenty, Oświęcim, Skawina und Wadowice des Wadowicer Kreises umfassend;
2. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Seybusch —
   die Bezirke Biala, Jordanów, Maków, Milówka, Myslenice, Seybusch und Ślemień des Wadowicer Kreises umfassend;
3. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Bochnia —
   alle neun Bezirke des Bochniaer Kreises und den Bezirk Ciężkowice des Sandecer Kreises umfassend;
4. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Neu-Sandec —
   die Bezirke Czarny Dunajec, Grybów, Kroscienko, Limanowa, Krynica, Neumarkt, Alt-Sandec, Neu-Sandec und Skrzydlna des Sandecer Kreises umfassend;
5. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Jasło —
   alle neun Bezirke des Jasłoer Kreises umfassend;
6. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Tarnów —
   alle zehn Bezirke des Tarnower Kreises umfassend;
7. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Rzeszów —
   alle eilf Bezirke des Rzeszower Kreises umfassend.

Ernannt wurden für die Lokalkommission des

1. Amtsdistriktes zum Vorstande: Ladislaus Hallauer, k. k. Bezirksvorsteher in Łancut;
   zum Adjunkten: Ludwig Smolarski, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Wojnicz;
2. Amtsdistriktes zum Vorstande: Franz Tichy, k. k. Bezirksvorsteher in Brzesko;
   zum Adjunkten: Franz Kaurzimski, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Dąbrowa;
3. Amtsdistriktes zum Vorstande: Josef Wicherek, k. k. Bezirksvorsteher in Limanowa;
   zum Adjunkten: Kajetan Orlecki, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Bochnia;
4. Amtsdistriktes zum Vorstande: Franz Steuer, k. k. Bezirksvorsteher in Wiśnicz;
   zum Adjunkten: Ferdinand Melzer, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Zmigrod;
5. Amtsdistriktes zum Vorstande: Emanuel Schirmer, k. k. Bezirksvorsteher in Gorlice;
   zum Adjunkten: Nikolaus Kieryczyński, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Gorlice;
6. Amtsdistriktes zum Vorstande: Wenzel Potuczek, k. k. Bezirksvorsteher in Ropczyce;
   zum Adjunkten: Franz Karasiński, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Biecz;
7. Amtsdistriktes zum Vorstande: Lubin von Dzbański, k. k. Bezirksvorsteher in Tyczyn;
   zum Adjunkten: Franz Zdański, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Nisko.

Außerdem wurde für jeden Amtsdistrikt eine entsprechende Anzahl Sachverständiger gewählt, um bei den Erhebungen über Aufforderung der Lokalkommissionen mitzuwirken.

Diese Lokalkommissionen werden in Folge h. Ministerial-Erlasses vom 11. Juli d. J., Z. 5836—M.J. mit 25. Juli 1858 aktivirt, und haben an demselben Tage in den angedeuteten Standorten, welche übrigens im Zuge der Verhandlungen auch geändert werden können, ihre Amtsthätigkeit zu beginnen.

Von dem Präsidium der Krakauer k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Kommission.

Krakau am 13. Juli 1858.

Heinrich Graf zu Clam-Martinic,
Präsident.

N. 3471. **Edict.** (706. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Friedrich Grafen Moszyński und im Todesfalle desselben, seinen dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Maximilian Marszałkowicz, Hr. Felizian Marszałkowicz de präs. 2. Juni 1858 Z. 3471 hiergerichts wegen Löschung aus den Gütern Stronie der unter Lastenpost 26 haftenden Summe von 21000 flp. s. N. G. Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Streitsache die Tagfahrt auf den 1. September 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zur deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zajkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez am 16. Juni 1858.

Nr. 3527. **Edict.** (707. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem Hr. Graf Moszyński und im Todesfalle desselben seinen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben hiermit bekannt gemacht, es haben wider sie Hr. Maximilian und Hr. Felician Marszałkowicze wegen Löschung von Stronie der Lastpost 27 haftenden Summe von 21000 flp. hiergerichts de präs. 5. Juni 1858 Z. 3527 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 1. September 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zajkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Neu-Sandez, am 16. Juni 1858.

Z. 3492. **Edict.** (708. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den Eheleuten Thomas Nowakowski und Katharin de Kubalskie oder Dubalskie Nowakowska oder deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Apolinar Br. Lewartowski wegen Extabulirung des im Lastenstande der über Zimnawodka dom. 40 pag. 334 n. 6 on. einstens für Kaspar Br. Wyszyński haftenden Summe von 50000 flp. zu Gunsten der Eheleute Thomas und Katharina Nowakowskie intabulirten Afterpachtrechtes der Kammeral Güter Lubla aus dem Lastenstande dieser Summe von 50000 flp. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. September 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez am 16. Juni 1858.

Nr. 2840. **Kundmachung.** (732. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des hierortigen Stadtmagistrates vom 28. Mai 1854 Z. 1906 die zwangsweise Veräußerung aus Polizeirücksichten der zu der Rachel Laja Ramler oder Rimler gehörigen, in der Stadt Krakau Nr. 185 Gm. X. gelegenen baufälligen, 23¹/₃ □Klafter Grundes umfassenden, auf 53 fl. 20 kr. CM. geschätzten Realität im dritten Termine am 26. August 1858 um 11 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte vorgenommen werden wird.

Wovon die Interessenten mit dem verständigt werden, daß es ihnen frei stehe, den Schätzungsact, die Licitationsbedingungen, so wie den Hypothekenauszug dieser Realität in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder hievon sich die Abschriften zu beheben.

Krakau am 22. Juni 1858.

L. 2840. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém wiadomo czyni, iż w skutek odezwy Magistratu tutejszego z dnia 28. Maja 1854 do Nr. 1906 ze względów policyjnych przymysowa sprzedaż opustoszałéj realności pod L. 185 w Gm. X. położonéj, do Rachel Laji Ramler vel Rimler należącéj 23¹/₃ kwadratowych sążni gruntu zawierającéj, w kwocie 53 złr. 20 kr. mon. konw. oszacowanéj, w Sądzie tutejszym na dniu 26. Sierpnia 1858 o godzinie 11éj zrana w trzecim terminie odbywać się będzie.

O czém interesowani z tém nadmienieniem zawiadomionymi zostają, iż wolno każdemu akt oszacowania, warunki licytacyi jakotéż i wyciąg hypoteczny tejże realności w tutejszo-sądowéj Registraturze przejrzeć, lub takowe w odpisie wyjąć.

Kraków dnia 22. Czerwca 1858.

N. 532. **Edict.** (734. 1 -3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Krynica wird hiermit bekannt gemacht es sei über Ansuchen des Hrn. Basil Durkot gk. Pfarradministrator in Florenka die Einleitung der Amortisirung des demselben angeblich in Verlust gerathenen Anlehensscheines-Certificats auf einen Betrag von 50 fl. CM. lautend auf den Basil Durkot auf welchen mit Einschluß der Caution pr. 2 fl. 30 kr. CM. zusammen 37 fl. 30 kr. CM. beim Krynicaer k. k. Steueramte eingezahlt worden sind bewilligt worden. Es wird daher derjenige in dessen Besitz sich dieses Staats-Anlehens-Certificat benfidet, hiermit aufgefordert seinen Besitz so gewiß binnen einem Jahre d. i. bis 25. Juli 1859 anzuzeigen widrigens die oberwähnte Urkunde für nul und nichtig erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.
Krynica am 22. Juni 1858.

Nr. 2245. **Edictal-Vorladung.** (727. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Mielec werden nachstehende, unbefugt abwesende Militärpflichtige aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Vorladuug in die Krakauer Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, oder ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonsten gegen dieselben, nach dem Auswanderungspatente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte:

Samuel Scheer	Baranów	Haus-N.	13
Josef Finger	„		Obdachl.
Leib Schlüssel	Gliny mało	„	83
Selig Langer	Durdy	„	87
Samuel Zuker	Baranów	„	160
Albert Soja	Rzendzianowice	„	29
Valentin Gotek	Sadkowa góra	„	—
Stefan Dembiak	Hyki	„	38
Vincenz Kubik	Domacyny	„	—

Vom k. k. Bezirksamte.
Mielec am 5. Juni 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."
In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.